

STADT
GERMERING

Zehnter doppischer

Haushaltsplan 2019

und

Finanzplanung 2018 – 2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<u>Haushaltssatzung</u>	1 - 3
<u>Haushalt der Stadt</u>	
Graphische Darstellung des Haushaltes	4
Vorbericht zum Haushalt (§ 6 KommHV Doppik)	5 – 76
Haushaltsplan	
Produktplan	1 - 7
Produktbeschreibungen	
Kontenrahmen des Freistaates Bayern	1
Kontenplan	1 - 11
Verzeichnis der Deckungs- bzw. Zweckbindungsringe	1 - 5
Gesamthaushalt	1 - 4
Ergebnisplan	1 - 2
Finanzplan	1 - 2
Teilhaushalte nach Organisationen mit zugeordneten Produkten, Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen	
Teilhaushalte nach Produktbereichen mit Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen	
Produktkontenübersicht nach Konten	1 - 99
Produktkontenübersicht nach Produkten	1 - 304
Stellenplan	A1 - C
Manuelles Investitionsprogramm 2018 – 2022	1 - 57
<u>Wirtschaftsplan der Stadtwerke Germering</u>	1 - 48
<u>Wirtschaftsplan der Stadthalle Germering</u>	1 - 15

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Germering, Landkreis Fürstentfeldbruck
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Germering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt

- | | |
|---|------------------|
| 1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 94.727.550 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 88.498.000 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | +6.229.550 Euro |
|
 | |
| 2. im <u>Finanzhaushalt</u> | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 89.254.000 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 78.284.450 Euro |
| und einem Saldo von | +10.969.550 Euro |
|
 | |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 8.359.250 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 36.186.250 Euro |
| und einem Saldo von | -27.827.000 Euro |
|
 | |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 9.805.500 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 3.690.300 Euro |
| und einem Saldo von | +6.115.200 Euro |
|
 | |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von | -10.742.250 Euro |

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.600.000 Euro neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 1.783.500 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 50.789.400 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 7.700.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 335 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 330 v.H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 153.350 Euro festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Germering,

Stadt Germering

.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister

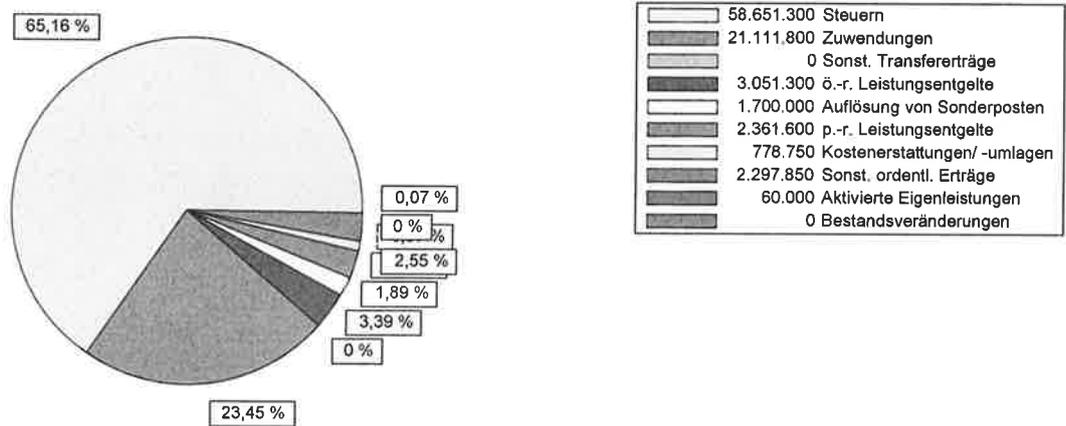
Gesamthaushalt 2019

Gesamtprodukt

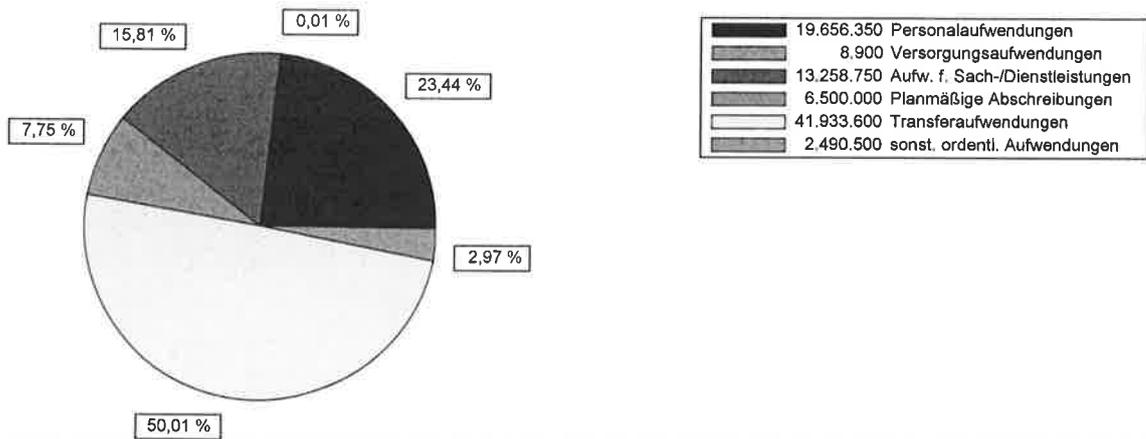
Gesamtprodukt

Ergebnishaushalt

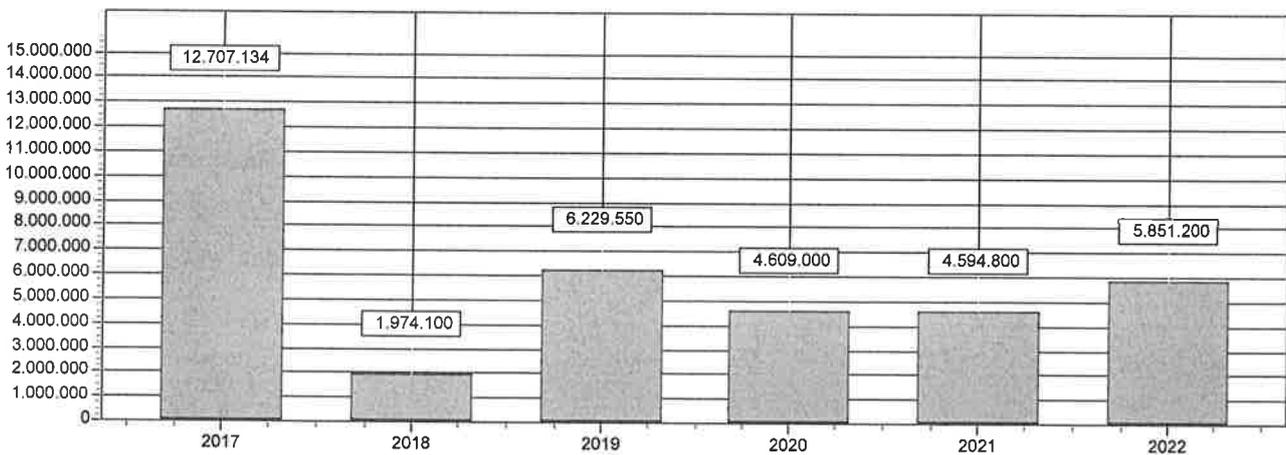
Ertragsarten in Prozent



Aufwandsarten in Prozent



Entwicklung des Ergebnisses



VORBERICHT

zum

Haushaltsplan der Stadt Germering

für das

**Haushaltsjahr 2019
(§ 6 KommHV-Doppik)**

Vorbericht 2019 - Inhaltsverzeichnis

1	Kommunale Doppik - Grundlagen.....	8
2	Haushaltsjahr 2018 - Entwicklung.....	10
3	Planungszeitraum 2019 - 2022 - Voraussichtliche Entwicklung.....	13
4	Planungszeitraum 2019 - 2022 - Allgemeines	17
4.1	Ermittlung der Haushaltsansätze	17
4.2	Bevölkerungsentwicklung	19
4.3	Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts.....	20
4.4	Verwaltungsreform.....	20
4.5	Budgetierung	22
4.5.1	Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 1.1.2.3.1)	24
4.5.2	Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)	25
4.5.3	Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)	25
4.5.4	Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)	26
4.5.5	Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1).....	26
4.5.6	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1).....	27
4.5.7	Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0)	27
4.5.8	Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)	28
4.5.9	Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)	28
4.5.10	Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)	29
4.5.11	Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)	29
4.5.12	Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0).....	30
4.5.13	Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0).....	30
4.5.14	Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung).....	31
4.5.15	Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung).....	31
5	Haushaltsjahr 2019 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.1	Einzahlungen und Auszahlungen	32
5.2	Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen	34
5.2.1	Einkommensteueranteil.....	34

5.2.2	Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage.....	35
5.2.3	Schlüssel- und Finanzaufweisungen (pauschal).....	36
5.2.4	Grundsteuer	38
5.2.5	Hundesteuer	39
5.2.6	Zweitwohnungssteuer.....	39
5.3	Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	40
5.3.1	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte.....	40
5.3.2	Kostenerstattungen und –umlagen.....	40
5.3.3	Sonstige ordentliche Einzahlungen	40
5.3.4	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40
5.4	Personal-/ Versorgungsauszahlungen.....	41
5.5	Kreisumlage.....	42
5.6	Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	44
5.6.1	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.....	44
5.6.2	Transferauszahlungen.....	45
5.6.3	Sonstige ordentliche Auszahlungen	45
5.6.4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	45
5.7	Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt	46
5.8	Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete.....	46
6	Haushaltsjahr 2019 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit.....	49
6.1	Einzahlungen und Auszahlungen	49
6.2	Vermögen	53
7	Haushaltsjahr 2019 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit	56
7.1	Schuldenentwicklung 2018	56
7.2	Schuldenentwicklung 2019	58
7.3	Liquide Mittel.....	60
8	Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit	62
9	Schlussbemerkungen	65
10	Verpflichtungsermächtigungen.....	68
11	Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts	71

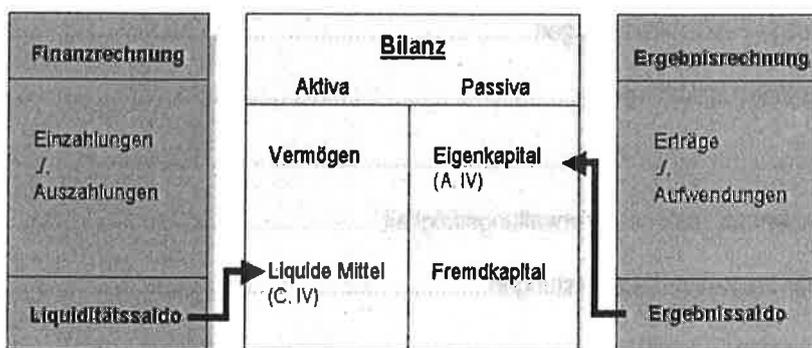
1 Kommunale Doppik - Grundlagen

Zum 01.01.2010 hat die Stadt Germering ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt.

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:

Drei-Komponenten-Rechnung Kernelemente



Die **Finanzrechnung** stellt eine kommunale Besonderheit dar, die es in der klassischen, kaufmännischen Buchführung nicht gibt. Hier wird zu statistischen Zwecken in einer Nebenrechnung der Zahlungsfluss sämtlicher Geschäftsvorfälle in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der kameralistischen Buchungspraxis.

Im Unterschied zur Finanzrechnung, in der nur die Zahlungsflüsse dargestellt werden, ist das Kernrechenwerk der kommunalen Doppik die **Ergebnisrechnung**, die die laufenden Erträge und Aufwendungen abbildet. Diese können, müssen aber nicht zwingend, zahlungswirksam sein.

Der Ergebnissaldo aus diesen Erträgen und Aufwendungen wird als Überschuss bzw. Fehlbetrag auf die Passivseite der **Bilanz** (Vermögensrechnung) in die Position "Eigenkapital / Rücklage" verbucht. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik ist die Erstellung einer Plan-Bilanz nicht vorgesehen.

Die **Eröffnungsbilanz** zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Übersicht über die Jahresabschlüsse der Vorjahre (entlastet gem. Art. 102 Abs. 3 GO)					
Rechnungsjahr	2012/€	2013/€	2014/€	2015/€	2016/€
Bilanzsumme	179.726.133,58	187.626.567,82	193.255.504,43	203.717.392,18	227.258.678,24
Gewinn (+)	540.427,97+	1.252.231,92+	4.798.604,78+	4.169.819,17+	14.168.107,20+
Verlust (-)					
Eigenkapital	88.921.999,52	90.174.231,44	94.849.344,56	99.019.163,73	113.187.270,93
Finanzrechnung aus lfd. Verwalt. tätigkeit	6.534.701,85+	6.595.553,50+	8.140.759,40+	11.979.438,07+	26.501.299,08+
Finanzrechnung aus Invest. Tätigkeit	4.647.542,09-	3.635.580,91-	5.847.407,23-	15.290.980,86-	7.017.317,63-
Finanzbedarf (-)	1.887.159,76+	2.959.972,59+	2.293.352,17+	3.311.542,79-	19.483.981,45+
-aufkommen (+)					
lfd. u. investiv					
Finanzrechnung aus Finanzierung- tätigkeit	678.143,73-	746.823,02-	944.206,45-	1.030.869,65	34.580,34
Liquide Mittel	9.961.826,21	11.992.458,64	13.287.460,88	11.052.993,11	30.621.441,77
Entnahme liquider Mittel	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 1,2 Mio €	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 2,04 Mio €	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 1,30 Mio €	2.280.673,14	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 19,6 Mio €
Schuldenstand	26.709.174,86	25.981.223,83	25.063.685,48	26.116.752,91	25.007.430,65
Abschlussprüfung					
Bericht vom:	20.04.2017	20.04.2017			
erstellt durch:	BKPV	BKPV	BKPV	BKPV	BKPV
Örtl. Prüfung durch Rechnungs- prüfungsausschuss	21.06.2012 27.11.2012 19.02.2013 11.06.2013 10.09.2013 10.03.2016	19.02.2013 11.06.2013 10.09.2013 14.11.2013 08.04.2014 24.11.2016	17.06.2014 25.11.2014 14.04.2015 16.06.2015 28.04.2016 21.07.2016 28.03.2017	14.04.2015 16.06.2015 16.07.2015 01.12.2015 28.04.2016 21.07.2016 23.11.2017	28.04., 21.07., 24.11.2016 / 17.03., 28.03., 22.06., 20.07.2017 / 22.03., 03.05., 22.11.2018
Feststellung im Stadtrat am	07.06.2016	13.12.2016	23.05.2017	12.12.2017	11.12.2018

Geplant ist, die doppischen Jahresabschlüsse 2017 und 2018 im Laufe des Jahres 2019 zu erstellen.

2 Haushaltsjahr 2018 - Entwicklung

Der Haushaltsplan 2018 wies einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.229.250 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 19,99 Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 10,45 Mio Euro aus.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rd. 3,26 Mio Euro (vorläufiges Ergebnis) um rd. 2,97 Mio Euro besser als geplant ab:

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist / Ansatz 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 60)	52.994.283,77	58.083.200,00	56.193.539,36	-1.889.660,64
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto: 61)	17.211.154,47	12.449.900,00	13.032.072,69	582.172,69
3	Sonstige Transfereinzahlungen (Konto: 62)	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konto: 63)	2.956.566,30	2.899.300,00	3.253.911,86	354.611,86
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten: 641; 642; 646)	2.274.045,18	2.275.100,00	2.320.963,89	45.863,89
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 648)	1.038.018,02	740.400,00	951.624,09	211.224,09
7	Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 65)	2.761.175,92	3.805.750,00	4.153.644,94	347.894,94
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Konto: 66)	10.888,90	3.350,00	7.612,76	4.262,76
S1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-8)	79.246.132,56	80.257.000,00	79.913.369,59	-343.630,41
9	Personalauszahlungen (Konto: 70)	17.728.359,45	19.328.200,00	18.405.778,72	-922.421,28
10	Versorgungsauszahlungen (Konto: 71)	-14.295,79	8.900,00	482,33	-8.417,67
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 72)	10.842.781,93	11.800.100,00	10.336.663,48	-1.463.436,52
12	Transferauszahlungen (Konto: 73)	35.749.141,51	51.847.000,00	51.416.876,08	-430.123,92
13	Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 74)	2.209.262,06	2.901.150,00	2.333.325,54	-567.824,46
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Konto: 75)	621.107,25	600.900,00	681.936,05	81.036,05
S2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9-14)	67.136.356,41	86.486.250,00	83.175.062,20	-3.311.187,80
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	12.109.776,15	-6.229.250,00	-3.261.692,61	2.967.557,39

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung lagen die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis in:

- geringeren Steuereinnahmen + Zuweisungen (= insgesamt rd. -1,3 Mio Euro / davon Grunderwerbsteuer rd. + 0,79 Mio Euro / Einkommensteueranteil u.a. rd. +0,42 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. - 2,3 Mio Euro / Grundsteuer B rd. + 0,13 Mio Euro / laufende Zuweisungen von Land und Bund (u.a. BayKiBiG) rd. - 0,34 Mio Euro),
- erhöhten sonstigen Einnahmen (Gebühreneinnahmen, Kostenerstattungen, Budgetabrechnungen u.ä. / rd. +0,96 Mio Euro) und
- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen (rd. + 0,92 Mio Euro) sowie

- Minderausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand (rd. +1,46 Mio Euro / z.B. Ausgaben für Heizung, Gutachterkosten Bauleitplanung, Grundstücks- und Gebäudeunterhalt, ÖPNV u.ä.),
- Minderausgaben bei den Transferauszahlungen (rd. + 0,43 Mio Euro / u.a. Gewerbesteuerumlage / Kreisumlage / BayKiBiG-Auszahlungen)
- und Minderausgaben bei den sonstigen Auszahlungen (rd. + 0,57 Mio Euro).

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2018 schließt voraussichtlich mit einem geringeren Finanzbedarf in Höhe von 12,69 Mio Euro. Dies ist vor allem bedingt durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (z. B. Investitionszuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen, Sanierung und Erweiterung Kinderhaus Abenteuerland, Erweiterung des Hallenbades u.a. um ein Lehrschwimmbecken, Erwerb von Wohnungen für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule, Straßenbauprogramm u.s.w.).

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist / Ansatz 2018
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto: 681)	2.776.504,78	4.444.000,00	3.964.968,11	-479.031,89
16	Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Invest.tätigkeit (Konto: 688)	107.619,93	879.600,00	123.156,25	-756.443,75
17	Einz. aus der Veräußerung von Sachvermögen (Konten: 682; 683)	134.400,00	45.350,00	48.587,00	3.237,00
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Konto: 684)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit (Konten: 685; 687; 689; 686)	169.932,02	47.000,00	26.123,95	-20.876,05
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.188.456,73	5.415.950,00	4.162.835,31	-1.253.114,69
20	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konto: 782)	2.604.931,33	4.692.300,00	1.440.740,32	-3.251.559,68
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto: 785)	7.901.791,48	16.594.400,00	9.838.662,46	-6.755.737,54
22	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konto: 783)	3.630.833,26	2.074.050,00	1.434.591,97	-639.458,03
23	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen (Konto: 784)	0,00	510.000,00	0,00	-510.000,00
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Konto: 781)	0,00	4.187.400,00	1.419.997,83	-2.767.402,17
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konten: 786; 789)	51.741,61	168.500,00	149.363,54	-19.136,46
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.189.297,68	28.226.650,00	14.283.356,12	-13.943.293,88
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.000.840,95	-22.810.700,00	-10.120.520,81	12.690.179,19

In 2018 wurden Kredite in Höhe von 2,85 Mio Euro aufgenommen; dagegen wurden Tilgungen von insgesamt rd. 1,47 Mio Euro realisiert. Auf Umschuldungen entfielen rd. 1,16 Mio Euro.

Aufgrund dieser Gesamtentwicklung wird in 2018 dem Bestand an liquiden Mitteln lediglich ein Betrag von rd. 11,2 Mio Euro entnommen (Plan 2018: rd. 19,99 Mio Euro).

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Verwahrentgelte sind in 2018 nicht fällig geworden.

Der Eigenbetrieb Stadthalle schließt im Jahr 2017 mit einem positiven Budgetvortrag in Höhe von 156.690,42 Euro ab. Die Abrechnung 2018 erfolgt in 2019.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke ergibt sich 2014 - 2016 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 573.679,00 Euro. Die Abrechnungen 2017 und 2018 für den Eigenbetrieb Stadtwerke sollen in 2019 erfolgen.

In 2018 haben sich die beiden Eigenbetriebe nach heutigem Buchungsstand annähernd entsprechend der beschlossenen Wirtschaftspläne entwickelt.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke nahm in 2018 Darlehen in Höhe von 276.000 Euro auf. Im Eigenbetrieb Stadthalle wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Liquidität beider Eigenbetriebe war stets gegeben.

3 Planungszeitraum 2019 - 2022 - Voraussichtliche Entwicklung

Entwicklung der doppischen Haushalte der Stadt Germering seit 2010				
Haus- halts- jahr	Ergebnishaushalt in Euro	Finanzhaushalt aus Investitions- tätigkeit (incl. Tilgungen) in Euro	Haushalts- volumen gesamt in Euro	Verän- derung Gesamt- HH in %
2010	51.731.800	17.759.900	69.491.700	0,00
2011	57.761.450	20.863.550	78.625.000	13,14
2012	57.989.750	17.197.200	75.186.950	-4,37
2013	61.329.500	18.125.750	79.455.250	5,68
2014	65.293.700	19.551.950	84.845.650	6,78
2015	70.363.100	28.753.000	99.116.100	16,82
2016	80.471.700	21.087.300	101.559.000	2,46
2017	79.360.550	36.699.650	116.060.200	14,28
2018	95.498.350	30.789.800	126.288.150	8,81
2019 (Plan)	88.498.000	39.876.550	128.374.550	1,65

Der Ergebnishaushalt 2019 wie der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2018 – 2022 wurden unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) erstellt. Weiter wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (Konsolidierungsprogramm 2010/2011) im Haushalt berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen selbst für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2018 - 2022 haben sich gegenüber 2018 gefestigt. Grund hierfür ist – allgemein gesehen – die weiterhin stabile wirtschaftliche Situation wie örtliche Faktoren. Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2019 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2019 ff. bleibt aber weiterhin nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und ob die bislang stabile, gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend anhält. Weiter bleibt abzuwarten, ob sich der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt.

Erste Anzeichen für eine Eintrübung der konjunkturellen Lage gibt es bereits – die prozentuale Steigerungsrate für das allgemeine Wirtschaftswachstum wurde bereits angepasst - und auch der Bundesfinanzminister wird mit den Worten zitiert, dass „die fetten Jahre vorbei sind“. Auch andere Kennziffern, wie die Entwicklung des ifo-Geschäftsklimaindexes, sprechen für eine nachlassende Entwicklung der Wirtschaft.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der offiziellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von November 2018 kalkuliert wurden, birgt eine auch nur geringfügige Abweichung hiervon ein Risiko verbunden mit finanziellen Mindereinzahlungen.

Zudem ist nicht absehbar, welche Auswirkungen langfristig eine europäische oder globale Finanzkrise auf den Finanzmarkt selbst hat (Stabilität des Euros / Wechselkurspolitik / Rating / steigende Zinsen / Brexit u.a.).

Auf Grund des weiteren Bevölkerungszuzugs im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen geplanten Entwicklungsflächen – ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich.

Damit eng verbunden ist eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können.

Darüber hinaus bleibt die Obdachlosenunterbringung in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen – unterhalb der marktüblichen – angeboten werden sollen. Weiter beteiligt sich die Stadt Germering an einer in Gründung befindlichen landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren – im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes – Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern.

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019** schliesst im Vergleich zu 2018 mit einem Überschuss ab. Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung:

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 9,23 Mio Euro (u.a. Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 1,9 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. - 1,5 Mio Euro / brutto / Schlüsselzuweisungen rd. +5,57 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + / - 0 Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG) rd. + 3,02 Mio Euro)
- in einer geringeren Umlagebelastung aus Kreisumlage (gesunkene Umlagekraft wegen des Ergebnisses Gewerbesteuer 2017 sowie geringerer Kreisumlagesatz: 48,90 v.H.) in Höhe von rd. 11,37 Mio Euro und niedrigerer Gewerbesteuerumlage (rd. 1,42 Mio Euro / hierin ist eine Erstattung für 2018 in Höhe von rd. 0,1 Mio Euro berücksichtigt)
- in steigenden Personalkosten von rd. 0,33 Mio Euro
- in neu hinzukommenden, laufenden Kosten (z.B. Kindertageseinrichtungen einschl. BayKiBiG u.ä. rd. 2,83 Mio Euro) und einem anhaltend hohen Niveau für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV u.s.w)

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** spiegelt die bestehende, sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen wider.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ansätze für Investitionsauszahlungen - vor allem auf Grund von Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - von rd. 28,23 Mio Euro auf nunmehr 36,19 Mio Euro.

Von den Investitionen 2019 entfällt ein Großteil auf die eingeplanten Investitionen für Baumaßnahmen im schulischen Bereich (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße, Erweiterung der Kerschensteinerschule), auf den Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Erwerb Kindergarten Landsberger Straße, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz), auf den Bereich Freizeit und Sport (u.a. Generalsanierung und Erweiterung Hallenbad um ein Lehrschwimmbecken und einen Eltern-Kind-Bereich), auf den sonstigen sozialen Bereich (Erwerb von 15 Wohnungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Germeringer Bürger*innen) und auf die verkehrliche Infrastruktur (Straßenbauprogramm).

Nicht zuletzt auf Grund der v.g. Investitionen ist in 2019 **eine Darlehensaufnahme in Höhe von 7,6 Mio Euro** vorgesehen, die aus dem letzten Haushaltsjahr 2018 auf 2019 fortgeschrieben wurde. Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplanungszeitraum ergibt sich keine weitere zusätzliche Darlehensaufnahme. Gleichzeitig werden Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 2,2 Mio Euro umgeschuldet. 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 4,965 Mio Euro geplant, in 2021/2022 erfolgt aus heutiger Sicht keine Darlehensaufnahme.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen im Finanzplanungszeitraum (rd. 7,05 Mio Euro) sowie einer außerordentlichen Tilgung im Jahr 2021 (rd. 2,9 Mio Euro) erhöht sich der **Schuldenstand** bis Ende 2022 von rd. 28,81 Mio Euro (Stand: 31.12.2018) auf 31,43 Mio Euro.

Die **Nettokreditaufnahme** beträgt rd. 2,53 Mio Euro.

Daneben ergibt sich bis Ende 2022 ein Bestand an **liquiden Mitteln** von 34.600 Euro. Hierin bereits berücksichtigt ist auch ein Betrag von rd. 1,0 Mio Euro, der - zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens - in 2015 und 2016 bereitgestellt wurde.

Ausblick:

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** 2019 schließt mit einem Überschuss von 10.969.550 Euro ab. Dies bedeutet auch, dass die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit und eine freie Finanzspanne in 2019 gegeben sind. Grund hierfür ist, dass die Verringerung des Kreisumlagesatzes verbunden mit einer im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Umlagekraft zu einer massiven Entlastung führt. Damit einhergehend wird ab 2019 auch wieder mit dem Erhalt von Schlüsselzuweisungen ab 2019 ff. kalkuliert.

Planung für Haushaltsjahr	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in €	Saldo aus Investitionstätigkeit in €	Saldo aus Finanzierungstätigkeit in €	Ergebnis Finanzhaushalt *) insgesamt in €
2018	-6.229.250	-22.810.700	9.048.850	-19.991.100
2019	10.969.550	-27.827.000	6.115.200	-10.472.250
2020	9.349.000	-21.783.300	3.451.800	-8.982.450
2021	9.334.800	-5.094.850	-4.937.300	-697.350
2022	10.591.200	-8.392.900	-2.101.650	-443.350

*) Nicht berücksichtigt wird hierbei die Entnahme der liquiden Mittel zur Deckung eines Finanzmittelfehlbeitrages

In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes werden durchweg positive Ergebnisse im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht: In 2019 liegt der Überschuss voraussichtlich bei 10.969.550 Euro, in 2020 bei rd. 9.349.000 Euro, in 2021 bei rd. 9.334.800 Euro und auch in 2022 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 10,59 Mio Euro im Plus.

Mit diesen Ergebnissen ist insgesamt auf den Finanzplanungszeitraum bezogen neben der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zudem eine freie Finanzspanne gegeben, die gemäß den Vorgaben der Kommunalen Rechtsaufsicht auch zur Schuldenrückführung verwendet werden soll. Dieser Maßgabe wurde mit der Veranschlagung von Tilgungen in 2019 bis 2022 mit einem Gesamtvolumen von rd. 7,05 Mio Euro Rechnung getragen. Darüber hinaus ist eine außerordentliche Tilgung von 2,9 Mio Euro in 2021 möglich. Demgegenüber ist eine Darlehensaufnahme in 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt rd. 12,565 Mio Euro eingeplant.

Die freiwillige Selbstverpflichtung zur Konsolidierung der städtischen Finanzen muss - wie in der Vergangenheit - Grundlage für aktuelle wie künftige Finanzplanungen 2019 ff. sein und turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Situationen angepasst werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten. Der Stadtrat hält deswegen am weiteren Bestand der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung fest, die bei Abweichungen vom Konsolidierungsprogramm regelmäßig eingebunden wird und Empfehlungen an den Hauptausschuss ausspricht. Damit ist ein wirksames Instrument gegeben, um bei Bedarf auf die finanziellen Herausforderungen der Zukunft weitestgehend vorbereitet zu sein bzw. reagieren zu können.

4 Planungszeitraum 2019 - 2022 - Allgemeines

4.1 Ermittlung der Haushaltsansätze

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden von den jeweiligen Produktverantwortlichen entweder errechnet oder nach den Erfahrungen bzw. entsprechend den vorjährigen Einnahmen und Ausgaben sehr sorgfältig ermittelt.

Lohnsteigerungen und Preissteigerungen wurden bereits bei den Ansätzen berücksichtigt.

Bei steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art (Sportanlage Bertha-von-Suttner-Straße, oberirdischer Parkplatz/Stadthalle, Sponsoring) wurden entsprechende Produktkonten für die Körperschafts-, Umsatz- bzw. Vorsteuer eingerichtet.

Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung kommender Preiserhöhungen sehr knapp kalkuliert. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausgaben für z.B. Müllbeseitigung (konstantes Preisniveau), Heizöl (konstantes Preisniveau), Reinigungsunternehmen (tarifliche Erhöhungen für 2019: +2,14 %), Strom (Erhöhung EEG u.a.), Gas (konstantes Preisniveau, Steigerung Netznutzungskosten), Wasser (konstantes Preisniveau) und Abwasser (Preiserhöhung 2019/2020) gelegt. Die Ausgaben werden grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 5 Jahre unter Zugrundelegung des aktuellen Preisniveaus berechnet.

Die Ansätze für die Grundsteuern A und B beinhalten Hebesätze von 335 v.H. (konstant seit 2012) bzw. 350 v.H. (konstant seit 2010). Das Aufkommen der Gewerbesteuer wurde nach den zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wie Sonderfaktoren mit einem Hebesatz von 330 v.H. (unverändert seit 1993) ermittelt.

Der Umsatzsteuerersatz für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer ist unter dem Produktkonto 6.1.1.1.0 402200 erfasst (einen Ausgleich aus dem Härtefond erhält die Stadt Germering nicht). Erstmals ab 2009 wird dieser nach einem festgesetzten Verteilungsschlüssel ermittelt, der mit dem Jahr 2018 zuletzt angepasst wurde. Der Umsatzsteueranteil steigt infolge der 5-Milliarden-Euro-Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund.

Der Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer incl. Einkommensteuerersatz – (Produktkonten 6.1.1.1.0 402100 bzw. 6.1.1.1.0.405100) entspricht nach interner Kalkulation in etwa den Berechnungen des Statistischen Landesamtes - für 2019 und 2020 mit Kürzungen aufgrund des „Familienentlastungsgesetzes“.

Über die Ansätze bei den Kosten für die internen Leistungsverrechnungen (Konten 481100 und 581100) werden die Bauhofkosten auf die Dienststellen umgelegt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Wegen teilweise erheblicher jährlicher Schwankungen werden die Ansätze nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Rechnungsergebnisse) ermittelt.

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum werden nur noch die Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Für den Eigenbetrieb Stadthalle werden ebenfalls nur noch die Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Die **Löhne und Gehälter** wurden nach dem Stellenplansoll, unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogrammes und der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten kalkuliert.

2019 steigen die Personalkosten um rd. 1,70 % gegenüber dem Vorjahresansatz. Für 2020 ff. ist eine angenommene tarifliche Erhöhung der Beschäftigungsentgelte von je 2,5 % berücksichtigt.

Die **Folgekosten** sind, soweit Investitionsmaßnahmen 2019 – 2022 fertig gestellt werden, realitätsbezogen ermittelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie im Einzelfall dem tatsächlichen Anfall anzupassen sein werden.

Eine **Deckungsreserve** wurde für 2019 in Höhe von insgesamt 100.000 Euro für zweckgebundene Budgetüberträge aus 2018 sowie für die weitere Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD - hier wird die Überprüfung der Eingruppierungen im Laufe des Jahres 2019 in Einzelfällen fortgesetzt - bei Produktkonto 6.1.2.1.5 543900 gebildet.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) bleiben auch in 2019 unverändert.

Stadt Germering			
Haus- halts- jahr	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- Steuer
	v.H.	v.H.	v.H.
1979	210	220	310
1980	210	220	275
1988	250	250	300
1993	275	275	330
1995	275	290	330
2004	305	320	330
2010	305	350	330
2011	305	350	330
seit 2012	335	350	330

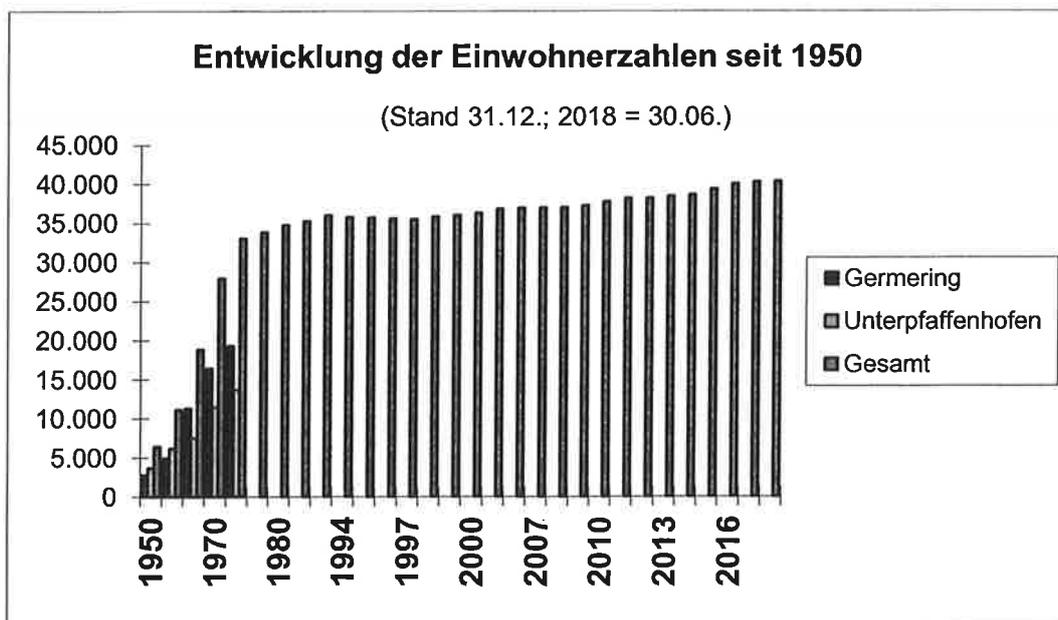
Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zudem ersichtlich, dass die Hebesätze der Stadt für die Grundsteuern A und die Grundsteuer B leicht über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen; der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt dagegen etwas unter dem Landesdurchschnitt zum 31.12.2017 (neuester statistischer Wert).

Aktueller Hebesatz	Stadt Germering 2019 v. H.	Nivellierungs- hebesatz gemäß FAG 2017 v. H.	Endgültiger Landes- durchschnitt ver- gleichbarer Städte und Gemeinden per 31.12.2017 v. H.
Grundsteuer A	335	310	324,3
Grundsteuer B	350	310	344,8
Gewerbesteuer	330	241,5	345,7

4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Germering, bzw. der ehem. Gemeinden Germering und Unterpffaffenhofen hat sich seit dem Jahre 1950 wie folgt entwickelt:

	Germering	Unterpffaffen- hofen	Gesamt
1950 (Volkszählung)	2.764	3.686	6.450
1961 (Volkszählung)	4.959	6.201	11.160
1970 "	16.444	11.516	27.960
1977 "	19.434	13.938	33.372
1978 "			33.891
1980 "			34.788
1990 "			36.034
2000 "			36.348
2010 "			37.780
2011 "			38.195
2012 "			38.227
2013 "			38.478
2014 "			38.670
2015 "			39.387
2016 "			40.039
2017 "			40.285
2018 (Stand 30.06.2018)			40.377
Bevölkerungszuwächse			
Von 1950 - 1970 um	+13.680	+7.830	+21.510
von 1970 - 1980			+6.828
von 1980 - 1990			+1.246
von 1990 - 2000			+314
von 2000 - 2010			+1.432
von 2010 - 2018			+2.597



4.3 Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts

Durch den neu gefassten § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umfassend reformiert: So fallen künftig alle Leistungsentgelte/Einnahmen der Stadt auf privatrechtlicher Basis ab dem ersten Euro unter den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. Leistungsentgelte auf öffentlich-rechtlicher Basis können ebenfalls in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes fallen, wenn vergleichbare Leistungen auch von Privaten angeboten werden können. Im Gegenzug besteht künftig für steuerpflichtige Tätigkeiten auch ein (anteiliger) Vorsteuerabzug.

Näheres regelt u.a. ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums, dessen Ausführungen noch entsprechender Auslegung bedürfen.

Die Stadt Germering wendet die neue Rechtslage voraussichtlich ab dem 01.01.2021 an. Gegenüber dem Finanzamt wurde zur entsprechenden Übergangsregelung optiert (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG). Eine ämterübergreifende Projektgruppe hat mit externer Unterstützung die notwendige Prüfung und Beurteilung aller städtischen Leistungen begonnen. Die Verwaltung wird die Arbeiten im Jahr 2019 fortsetzen.

4.4 Verwaltungsreform

Anfang der 1990er Jahre wurde vor allem durch das sogenannte "Neue Steuermodell" (NSM) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) eine Modernisierung der kommunalen Verwaltungen in Deutschland angestoßen.

Wesentliche Elemente der Verwaltungsreform wurden seitdem in der Stadtverwaltung umgesetzt:

Budgetierung / dezentrale Ressourcenverantwortung

Ab 1995 wurde das Mittelbereitstellungsverfahren entsprechend geändert sowie 1996 zunächst probeweise für ein Jahr die Budgetierung eingeführt, die bis heute Bestand hat und stetig verfeinert und ausgebaut wurde.

Interne Leistungsverrechnung

Der städtische Bauhof stellt seine Leistungen bereits seit 1979 intern wie extern in Rechnung. Damit liegen Grundlagendaten für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich vor. Als nächster Schritt ist zudem eine eigenständige Buchhaltung vor Ort geplant. Entsprechende Personalressourcen wurden 2018 geschaffen, die Umsetzung ist für 2019 vorgesehen.

Outsourcing / Neuorganisation

Ab 2000 wurden die Bereiche Hallenbad und Freibad mit Eislaufhalle in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt. Mit der Auflösung des Hauptamtes 2007 wurde das Büro des Oberbürgermeisters geschaffen, die Personalabteilung in die Finanzverwaltung integriert und weitere Aufgaben dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Konsolidierung das städtische Rechnungsprüfungsamt 2011 aufgelöst. Im Jahr 2014 wurde die Liegenschaftsabteilung neu strukturiert (Beschluss Hauptausschuss vom 24.10.2013). Das im Bauamt angesiedelte Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement wurde der Finanzverwaltung / Liegenschaftsabteilung zugeordnet.

Privatisierung

Die Verwaltung prüft stets, ob Private bestimmte Dienstleistungen günstiger erbringen oder Möglichkeiten zur Privatisierung, auch im Rahmen der Überlassung von Anlagen und Einrichtungen, bestehen.

Auf entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit (z. B. Kindergarten Ortszentrum und Picassolino, Kinderland Jonathan, Kinderkrippe "Denk Mit", Betreutes Wohnen, Seniorenstifte, Germeringer Insel e.V., Reinigung, Kinderkrippen an der Königsberger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburgsberger Straße u. a.) wird verwiesen.

Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben muss für Privatisierungsmaßnahmen unabdingbare Voraussetzung sein, dass die Leistungen durch ein privates Unternehmen auf Dauer und im bisherigen Umfang gewährleistet werden, bezahlbar sind und zur Zufriedenheit der Bürger/innen ausgeführt werden.

Berichtswesen / Controlling

Ferner werden der Ausbau und die Verfeinerung des bisher aufgebauten Controlling- und Berichtswesens (Projektbeschlüsse und -berichte, Halbjahresberichte der budgetierten Einrichtungen, vierteljährliche Finanzberichte etc.) in Verbindung mit der doppischen Haushaltsführung fortgesetzt.

Umstellung auf ein transparentes Rechnungswesen mit Produktbildung

Zum 01.01.2010 wurde die doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Diese vermag neben den Vermögensbeständen auch die Veränderung des städtischen Eigenkapitals als Gewinn oder Verlust transparent zu machen. Hierzu wurde der Haushalt - wie im NSM vorgesehen - entsprechend der örtlichen Verwaltungsstruktur nach Produkten gegliedert.

Im letztjährigen Haushalt wurden die Produkte erstmals durch Produktbeschreibungen näher erläutert, diese werden jährlich fortgeschrieben und aktualisiert.

Die Bemühungen zur Verwaltungsmodernisierung werden auch weiterhin voranschreiten. So wird für den Stichtag 31.12.2017 erstmals ein Konzernabschluss nach Art. 102a der Gemeindeordnung erstellt. Hierin werden die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen gegenseitig konsolidiert und zu einem einheitlichen Zahlen- und Berichtswerk zusammengeführt. Nach Feststellung und Entlastung der einzelnen Jahresabschlüsse für 2017, soll die Erarbeitung und Vorlage des ersten Konzernabschlusses bis Ende 2019 erfolgen.

4.5 Budgetierung

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING 2019

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budgets für die Fachdienststellen

Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

Bibliothek (Produkt 2.7.2.1.0)

Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

Bauhof (Produkt 1.1.2.3.1)

und den

Eigenbetrieb Stadthalle (= Zuschussplafondierung)

ab 1996,

für die Fachdienststellen

Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)

und das

Freizeitzentrum (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.6.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab 1998,

für den

Eigenbetrieb Stadtwerke für die Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum

ab 2000,

für die

Theresen-Grundschule wie die Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab 2001

für

die **Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)**

den **Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)**

die **Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)**

die **Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)**

ab 2005

und für

den **Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)**

ab 2007 beschlossen.

Die Budgetierung dieser Fachdienststellen wird in 2019 beibehalten.

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WERDEN DIE FOLGENDEN
RICHTLINIEN ERLASSEN:**

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.
2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

Spenden können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.
4. Die **Bewirtschaftung** der Konten -.521110 (**Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke**), .522100 (**Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**) und -.5241XX (**Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

Einsparungen bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.
6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .503900).

Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.

7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.
8. Die **Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben** hat nach den geltenden Vorschriften der **KommHV Doppik** zu erfolgen.

Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannten "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

9. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.

10. Die **Anordnungen für das Beschaffungs- bzw. Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbefugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das günstigste Angebot anzunehmen.

11. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Kämmerei von allen Fachdienststellen eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sind die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung auszuweisen, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

12. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

**FÜR DIE EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE BUDGETS
FÜR 2019 WIE FOLGT FESTGELEGT:**

4.5.1 Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 1.1.2.3.1)
(ohne kalkulatorische Kosten)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	75.850,00 Euro	85.850,00 Euro
Aufwendungen	783.200,00 Euro	1.079.150,00 Euro
Budget	<u>707.350,00 Euro</u>	<u>993.300,00 Euro</u>

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414400 / 414600 / 414700 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448500 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 459201 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 521120 / 522100 / 522200 / 522300 / 523112 / 523220 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543130 / 543140 / 543160 / 543300 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 073110 / 073120 / 073300 / 073410 / 073420 / 073430 / 073440 / 073500 / 081000 / 082190 / 082900

4.5.2 Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	176.400,00 Euro	207.400,00 Euro
Aufwendungen	379.600,00 Euro	397.250,00 Euro

Budget **203.200,00 Euro** **189.850,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544121 / 544250 / 544280 / 544290 / 545700 / 545800 / 581100 / 017100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.3 Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)

Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	10.050,00 Euro	40.450,00 Euro
Aufwendungen	86.950,00 Euro	96.350,00 Euro

Budget **76.900,00 Euro** **55.900,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 456900 / 521110 / 522200 / 522300 / 523230 / 524120 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544290 / 017100 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.4 Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kirchenstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	330.650,00 Euro	362.600,00 Euro
Aufwendungen	782.950,00 Euro	742.250,00 Euro

Budget **452.300,00 Euro** **379.650,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448400 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523130 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527120 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527190 / 531100 / 531200 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544121 / 544250 / 544280 / 544290 / 545700 / 545800 / 581100 / 017100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.5 Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)

Betrieb und Unterhalt der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen. Die Allgemeinkosten (Gebäudeunterhalt u.a.) werden aus verwaltungstechnischen Gründen voll bei der Mittelschule erfasst (ein evtl. Mehr- oder Minderergebnis wird entsprechend auf die Mittel- und Grundschule aufgeteilt).

Budget:

	2018	2019
Erträge	187.550,00 Euro	220.800,00 Euro
Aufwendungen	743.250,00 Euro	714.500,00 Euro

Budget **555.700,00 Euro** **493.700,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527152 / 527190 / 527191 / 529100 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 542912 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544121 / 544122 / 544240 / 544250 / 544280 / 544290 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.6 Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kerschensteinerstraße (Grund- und Mittelschule) ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	294.050,00 Euro	319.000,00 Euro
Aufwendungen	535.600,00 Euro	611.350,00 Euro

Budget **241.550,00 Euro** **292.350,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523111 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527152 / 527190 / 527191 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 543231 / 543300 / 544121 / 544250 / 544290 / 545700 / 581100 / 017100 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.7 Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Bibliothek an der Stadthalle ohne grundlegende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	93.100,00 Euro	91.600,00 Euro
Aufwendungen	389.750,00 Euro	434.950,00 Euro

Budget **296.650,00 Euro** **343.350,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 442100 / 442200 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 456206 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 526120 / 527120 / 527140 / 527190 / 528100 / 541200 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 543231 / 544121 / 544250 / 544290 / 581100 / 012100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082900

4.5.8 Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhauses Abenteuerland ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	771.700,00 Euro	810.300,00 Euro
Aufwendungen	133.550,00 Euro	163.000,00 Euro

Budget **-638.150,00 Euro** **-647.300,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 526120 / 527133 / 527134 / 527190 / 530100 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544250 / 544290 / 545000 / 545240 / 581100 / 082900

4.5.9 Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhortes Kleinfeldschule ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	482.150,00 Euro	446.250,00 Euro
Aufwendungen	162.100,00 Euro	154.150,00 Euro

Budget **-320.050,00 Euro** **-292.100,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 432100 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523111 / 524100 / 526110 / 527133 / 527134 / 527190 / 530100 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544250 / 544290 / 545240 / 581100 / 082900

4.5.10 Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendbegegnungsstätte I ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	3.350,00 Euro	3.350,00 Euro
Aufwendungen	88.750,00 Euro	103.400,00 Euro

Budget **85.400,00 Euro** **100.050,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 581100 / 082900

4.5.11 Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendwerkstätte ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	50,00 Euro	50,00 Euro
Aufwendungen	25.850,00 Euro	27.200,00 Euro

Budget **25.800,00 Euro** **27.150,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523111 / 524100 / 524190 / 525100 / 526110 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 581100 / 082900

4.5.12 Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Straßensozialarbeit ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	0,00 Euro	0,00 Euro
Aufwendungen	29.600,00 Euro	28.150,00 Euro

Budget **29.600,00 Euro** **28.150,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 446100 / 522200 / 522300 / 523111 / 524100 / 524132 / 525100 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544290 / 082900

4.5.13 Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Abenteuerspielplatzes ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2018	2019
Erträge	1.550,00 Euro	550,00 Euro
Aufwendungen	60.550,00 Euro	49.500,00 Euro

Budget **59.000,00 Euro** **48.950,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523112 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 581100 / 082900

4.5.14 Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadthalle entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel: 1.396.450,00 Euro

Investive Betriebsmittel: 241.900,00 Euro

Budget: 1.638.350,00 Euro

4.5.15 Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadtwerke / Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel f.d. Hallenbad 847.000,00 Euro

Lfd. Betriebsmittel f.d. Freizeitzentrum 1.208.500,00 Euro

Lfd. Betriebsmittel insgesamt 2.055.500 ,00 Euro

Investive Betriebsmittel f.d. Hallenbad 1.040.000,00 Euro

Investive Betriebsmittel f.d. Freizeitzentrum 1.073.100,00 Euro

Investive Betriebsmittel insgesamt 2.113.100,00 Euro

Budget: 4.168.600,00 Euro

5 Haushaltsjahr 2019 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

In folgender Übersicht wird das Haushaltsausgabevolumen 2019 für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. die Finanzhaushalte aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den korrespondierenden Werten aus 2018 gegenübergestellt. Hier ergaben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Haushaltsjahr		Mehring (-) Minderung	
	2019 Euro	2018 Euro	in Euro	in v. H.
Haushaltsvolumen Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.284.450	86.486.250	-8.201.800	-9,48%
aus Investitionstätigkeit	36.186.250	28.226.650	7.959.600	28,20%
aus Finanzierungstätigkeit	3.690.300	2.563.150	1.127.150	43,98%
Summe	118.161.000	117.276.050	884.950	0,75%

Das Volumen des nachfolgend zuerst betrachteten laufenden Haushalts verringert sich gegenüber 2018 um 9,48%, bzw. um rund 8,20 Mio Euro.

5.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Betrachtet man die wichtigsten Einzahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit, so ergibt sich folgendes Bild:

Art der Einnahme	Ergebnis in Euro 2017	Haushaltsplanansatz in Euro		Steigerung geg. 2018 in %
		2018	2019	
Grundsteuer A	27.822	29.000	28.000	-3,45%
Grundsteuer B	4.780.755	4.810.000	4.900.000	1,87%
Gewerbesteuer	14.164.235	19.500.000	18.000.000	-7,69%
Einkommensteuer	30.669.513	29.954.250	31.653.050	5,67%
Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich	2.223.713	2.207.150	2.351.250	6,53%
Schlüsselzuweisung	4.158.000	0	5.570.000	#DIV/0!
Grunderwerbsteuer	2.795.817	2.500.000	2.500.000	0,00%
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	703.094	708.850	742.050	4,68%
Kfz-Steueranteil	463.800	463.800	505.100	8,90%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.189.938	1.481.800	1.617.500	9,16%
Zweitwohnungssteuer	35.462	35.000	35.000	0,00%
Hundesteuer	67.815	66.000	66.500	0,76%
Gesamt	61.279.964	61.755.850	67.968.450	10,06%

5.2 Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Bei den städtischen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen wird in 2019 mit Einnahmen von insgesamt 79,76 Mio Euro gerechnet (Ergebnis 2018 geschätzt rd. 70,53 Mio Euro).

Die ab 2019 ff. eingeplanten Ansätze - ausschlaggebend ist das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer - wurden auf Basis der Daten der aktuellen Steuerschätzung von November 2018 kalkuliert. Wie sie sich letztendlich entwickeln, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Konjunktur und des Arbeitsmarktes (einschließlich entsprechender Lohnabschlüsse) wie daraus resultierender Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen abhängen.

5.2.1 Einkommensteueranteil

Die Gemeinden erhalten gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) einen Anteil von 15 % aus dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer. Daneben wird seit 1996 ein Einkommensteuerersatz (seinerzeitige Neuregelung des Familienleistungsausgleiches / Beteiligung der Kommunen am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) gewährt.

Die Verteilung erfolgt anhand einer Schlüsselzahl, die, verkürzt gesagt, den prozentualen Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes ausdrückt. Die letzte Anpassung erfolgte 2018, diese bedingte im Ansatz ein Minus von rd. 5,5 %, das nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes nur zum Teil durch die konjunkturbedingten Steigerungsraten aufgefangen werden konnte. Die nächste Anpassung ist in 2021 vorgesehen. Kalkuliert wurde aber durchgehend auf Grundlage der derzeit geltenden Schlüsselzahl.

Für 2019 wird der Einkommensteueranteil um etwa 4,5 % über dem Ist-Ergebnis des Vorjahres erwartet. Dies entspricht Einnahmen von 31.653.050 Euro (Vorjahresergebnis: rd. 30,29 Mio Euro). Der Einkommensteuerersatz wird mit 2.351.250 Euro eingeplant (Vorjahresergebnis: rd. 2,26 Mio Euro).

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung beträgt die Steigerung für 2020 rd. 4,6%, für 2021 rd. 5,6 % und 2022 wird mit einem Plus von rd. 5,3 % gerechnet.

Wesentliche Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit werden wie folgt geplant:

	Anordnungssoll		Haushaltsansatz			
	2017		2018		2019	
	Euro	je Einwohner 40.285 Stand * 31.12.2017	Euro	je Einwohner 40.377 Stand * 30.06.2018	Euro	je Einwohner 40.377 Stand * 30.06.2018
Personal- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	17.728.359	439,07	19.328.200 **)	478,69	19.656.350 **)	486,82
Versorgungs- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	-14.296	-0,35	8.900	0,22	8.900	0,22
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Ziffer 5.6.1)	10.901.518	269,99	11.800.100	292,25	13.528.750	335,06
Sonstige ordent- liche Auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.3)	2.209.262	54,72	2.901.150	71,85	2.840.500	70,35
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.4)	621.107	15,38	600.900	14,88	586.350	14,52
Transferaus- zahlungen (siehe Ziffer 5.6.2)	35.629.260	882,41	51.847.000	1.284,07	41.933.600	1.038,55
darunter:						
Kreisumlage (siehe Ziffer 5.5)	21.777.367 ***	539,35	32.032.750	793,34	20.666.050	511,83
GewSt. Umlage (siehe Ziffer 5.2.2)	-988.099	-24,47	4.817.900	119,32	3.390.900	83,98
nachrichtlich:						
Bilanzielle Abschreibungen (siehe Ziffer 5.7)	6.566.353	162,63	5.500.000	136,22	6.500.000	160,98
Summe	67.075.210	1.661,22	86.486.250	2.141,97	78.554.450	1.945,52

*) letzte amtlich festgestellte Einwohnerzahl

**) ohne Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

***) incl. Rückstellungen



5.2.2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Das Aufkommen der Gewerbesteuer im Jahre 2019 (18,00 Mio Euro) wurde nach den erfahrungsgemäß zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre ermittelt.

Diese war in den letzten drei Haushaltsjahren sehr unterschiedlich. Nachdem in 2016 aufgrund von Nachveranlagungen ein Rekordergebnis von 40,87 Mio Euro erreicht wurde, sanken die Gewerbesteuern durch geringere Vorauszahlungen 2017 mit rd. 14,01 Mio Euro und 2018 mit rd. 17,06 Mio Euro jeweils unter den Planwert von 19,50 Mio Euro.

In 2019 wird entsprechend vorsichtig mit einem Ansatz von 18,00 Mio Euro kalkuliert.

Für die Jahre 2020 ff. sind weitere Einmaleffekte nicht abzusehen. In 2020 wird mit 18,50 Mio Euro, in 2021 mit 19,00 Mio Euro und in 2022 mit 19,5 Mio Euro gerechnet (Steigerung ca. 2,8 % p. a.).

Von den Gewerbesteuereinnahmen muss über die Gewerbesteuerumlage ein Teil an den Freistaat Bayern bzw. an den Bund abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im laufenden Jahr, das durch den örtlichen Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz = Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt 64 v. H. im Haushaltsjahr 2019, er wird 2020 auf 35 v. H. sinken.

Für 2019 wird für die Gewerbesteuerumlage mit Auszahlungen in Höhe von 3.390.900 Euro gerechnet (inkl. Erstattung aus Endabrechnung 2018 von rd. 100.000 Euro).

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ab 2016 ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Entwicklung der Vervielfältiger z. Gewerbesteuerumlage	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG)	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFGR)	54,5	54,0	53,8	49,5	20,5	20,5	20,5
darin enthalten: erhöhter Landesvervielfältiger zur Mitfinanzierung der Lasten aus der Deutschen Einheit (Neuordnung Länderfinanzierungsausgleich)	29	29	29	29	---	---	---
Erhöhung infolge Gewerkekaptalsteuerabschaffung	6	6	6	6	6	6	6
Erhöhung des Vervielfältigers wegen Fonds Deutsche Einheit	5	4,5	4,3	---	---	---	---
Vervielfältiger insgesamt	69	68,5	68,3	64,0	35,0	35,0	35,0

Besonders erwähnenswert ist hier der abgebildete zweistufige Entlastungseffekt der Kommunen, der in 2019 mit dem Wegfall des erhöhten Vervielfältigers „Fonds Deutsche Einheit“ (- 4,3 Prozentpunkte) einsetzt. In 2020 ff. wird dann der Landesvervielfältiger auf Grund des Wegfalls der Solidarpaktumlage um weitere 29 Prozentpunkte dauerhaft abgesenkt.

5.2.3 Schlüssel- und Finanzaufweisungen (pauschal)

Die Schlüsselzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gewährt. Seit einigen Jahren beschäftigte sich eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe mit der "Untersuchung struktureller Probleme der Verteilungstechniken im Kommunalen Finanzausgleich". Hierzu wurde von den bayerischen Spitzenverbänden ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse zur Umsetzung der Reform der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen im Jahr 2016 führte.

Der fiktiven Ausgabenbelastung einer Gemeinde (festgesetzter Grundbetrag x Einwohnergleichwert) wird die Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Übersteigt der Ausgabenbedarf die Steuerkraft, so wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 % des übersteigenden Betrages gewährt.

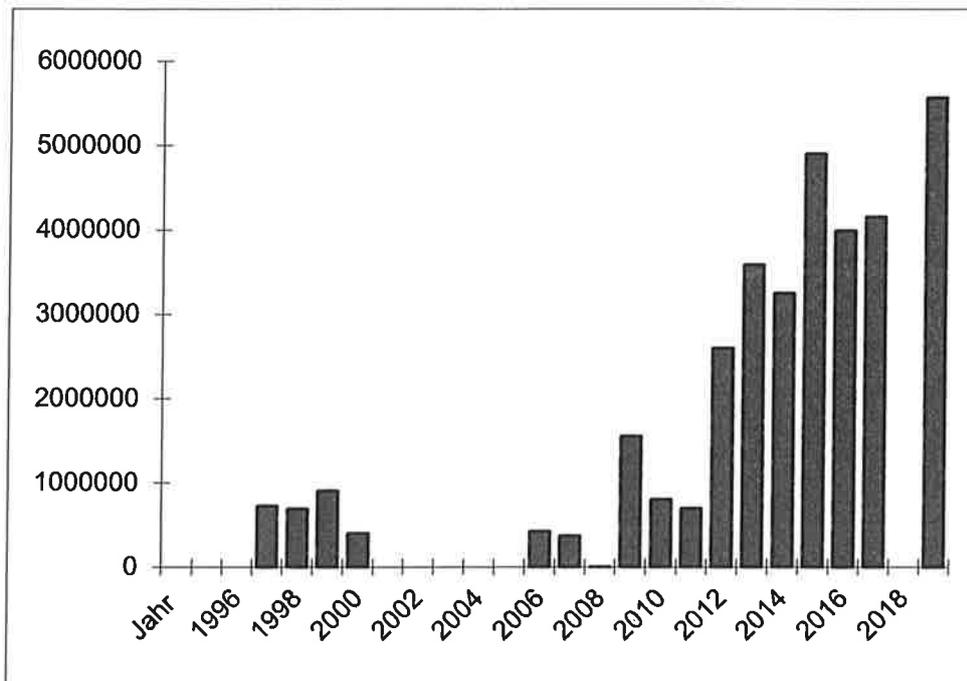
Neuerungen ergeben sich insbesondere bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen sowie der künftigen Berücksichtigung eines (veränderten) Soziallastenansatzes sowie eines Ansatzes für die Kinderbetreuung.

Weiterhin liegt das Basisjahr für die Berechnung zwei Jahre zurück (Ergebnis 2017). Dies hat für das Jahr 2019 Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 5,57 Mio Euro zur Folge.

Für das Jahr 2020 wird mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,77 Mio Euro kalkuliert. Für das Jahr 2021 werden Einnahmen in Höhe von 2,94 Mio Euro und für 2022 in Höhe von 2,46 Mio Euro eingeplant.

Schlüsselzuweisungen

Entwicklung seit 1995



Zahlenmäßige Entwicklung (Ist)

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
1995	0	2009	1.556.388
1996	0	2010	804.288
1997	728.703	2011	697.312
1998	693.897	2012	2.601.512
1999	907.058	2013	3.591.348
2000	782.992	2014	3.253.936
2001	0	2015	4.907.812
2002	0	2016	3.992.684
2003	0	2017	4.158.000
2004	0	2018	0
2005	0	2019	5.570.000
2006	422.288		
2007	372.600		
2008	1.143		

2018 + 2019 = Ansatz

Die pauschalen Finanzaufweisungen werden den Kommunen nach Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Durchführung der vom Staat übertragenen Aufgaben gewährt und nach der Einwohnerzahl berechnet.

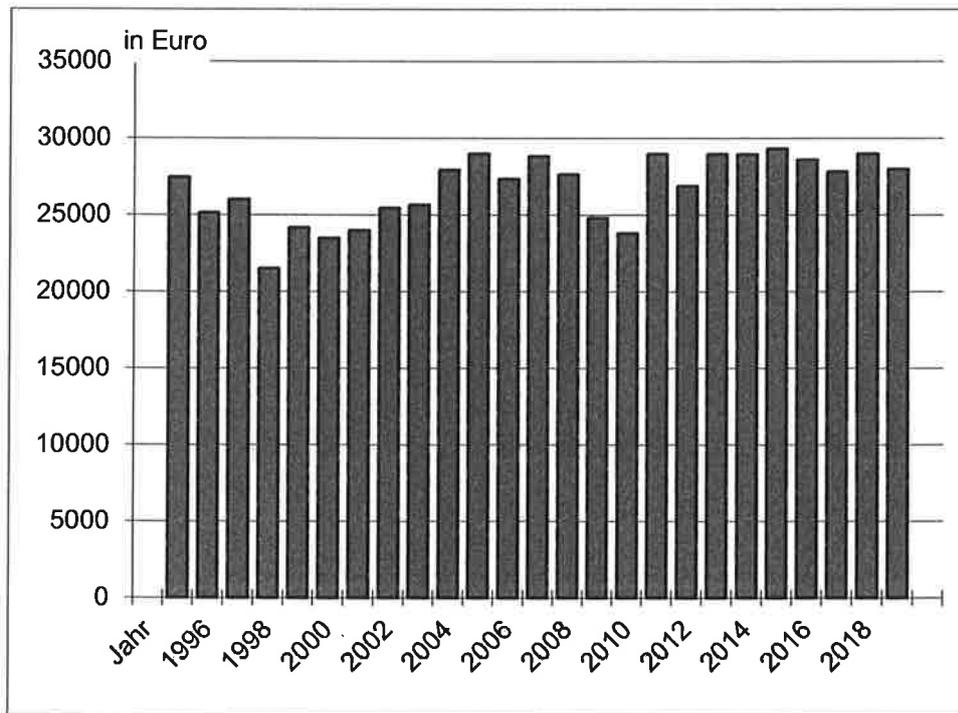
Für 2019 ist mit einer Zahlung in Höhe von 742.050 Euro zu rechnen (18,42 Euro pro Einwohner / Vorjahr: 708.850 Euro).

5.2.4 Grundsteuer

Für 2018 wird mit Einnahmen aus den Grundsteuern A und B von zusammen 4.928.000 Euro gerechnet (Vorjahr: 4.839.000 Euro). Das Steueraufkommen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

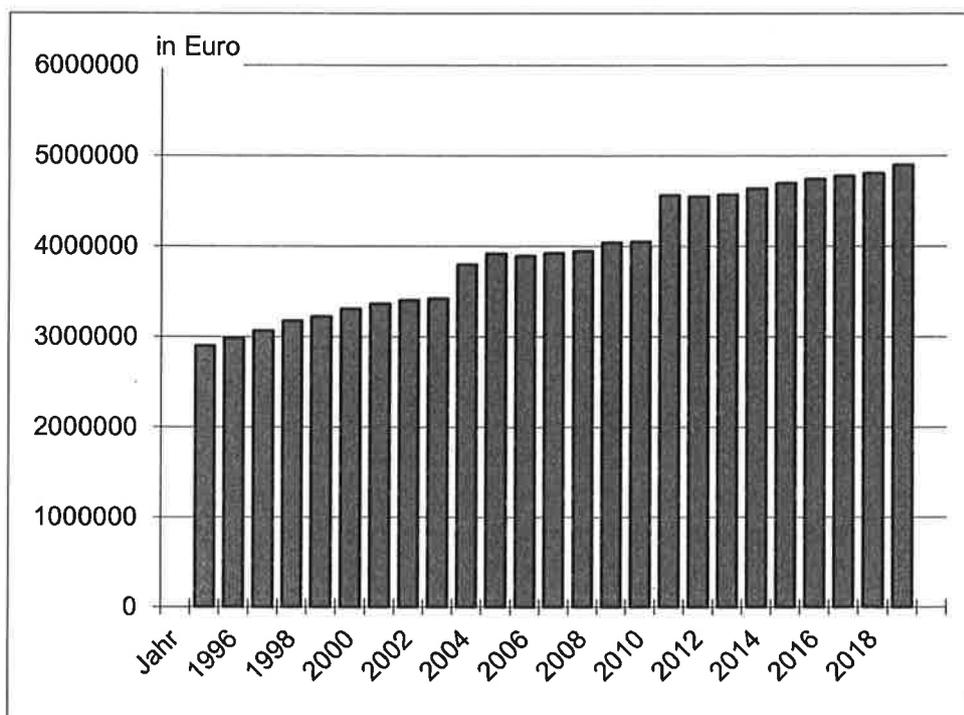
Grundsteuer A

Entwicklung seit 1995



Grundsteuer B

Entwicklung seit 1995



Die ohnehin seit 2011 auf Beschluss der Finanzministerkonferenz diskutierte Grundsteuerreform hat durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ein verbindliches Umsetzungsdatum erhalten. Das Reformgesetz ist demnach bis spätestens 31.12.2019 zu verabschieden, die administrative Neubewertung muss bis 31.12.2024 erfolgen.

Hierzu hat das BMF zwei unterschiedliche Reformmodelle in die Abstimmung mit den Ländern eingebracht: einerseits das Flächenmodell (sog. wertunabhängiges Modell) und ein andererseits einen Vorschlag, in dem die tatsächlichen Kaltmieten als zentraler Wertindikator (sog. wertabhängiges Modell) herangezogen werden.

Nach aktuellen Medienberichten von Anfang Februar liegt eine Einigung auf Eckpunkte des künftigen Verfahrens zwischen dem Bund und den Ländern vor. Demnach sollen Bodenrichtwert und Durchschnittsmiete neben dem Baujahr die zentralen Faktoren der Messbetragsberechnung werden.

Inwiefern diese Eckpunkte nochmals angepasst werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Unter anderem die bayerische Staatsregierung hat zu einer Überarbeitung aufgefordert.

Für die Jahre 2019 - 2022 wurden die Ansätze für die Grundsteuer anhand der bisherigen Rechtsgrundlage kalkuliert.

5.2.5 Hundesteuer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 eine Erhöhung der Hundesteuer ab 2012 beschlossen. Die aktuellen Steuersätze betragen für den ersten Hund 50 Euro, für den zweiten Hund 90 Euro und den dritten und jeden weiteren Hund 110 Euro.

Im Haushalt 2019 wird mit einem Gesamtaufkommen von jährlich 66.500 Euro gerechnet.

5.2.6 Zweitwohnungssteuer

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen 2010/2011 hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung nach intensiver Beratung die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Germering empfohlen. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung ab 01.01.2012 beschlossen.

Von den seit 01.01.2012 insgesamt rd. 1.792 erfassten Nebenwohnungen sind zum 1.1.2019 noch ca. 363 Personen zweitwohnungssteuerpflichtig. Bei 70 Steuerpflichtigen wurde eine Zweitwohnungssteuer festgesetzt. 251 Personen wurden von der Steuer befreit. Bei 42 Personen wird die Steuerpflicht Anfang 2019 geklärt.

Seit 01.01.2012 haben 193 Personen ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgemeldet, bzw. ihren Nebenwohnsitz aufgegeben.

Im Haushalt 2019 wird mit Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer von jährlich 35.000 Euro gerechnet. Der mit der Einführung verbundene Verwaltungsaufwand hat sich nach erfolgter Datenersterfassung im laufenden Betrieb auf ein geringes Maß reduziert.

5.3 Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.3.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Einnahmeposition setzt sich im Wesentlichen aus Verwaltungsgebühren (u. a. für Baugenehmigungen) Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (u. a. für Friedhöfe und Kinderbetreuung) sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Die Einnahmen werden für 2019 in Höhe von 5.412.900 Euro eingeplant (Ansatz 2018: 5.174.400 Euro)

5.3.2 Kostenerstattungen und –umlagen

Kosten können vor allem im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf die anderen Mitgliedskommunen umgelegt werden. Ferner werden hier die Erstattungen der Eigenbetriebe und deren Beteiligungen für städtische Leistungen vereinnahmt.

Diese Einnahmekategorie ist für 2019 mit 778.750 Euro beplant (Ansatz 2018: 740.400 Euro).

5.3.3 Sonstige ordentliche Einzahlungen

Die sonstigen ordentlichen Einzahlungen beinhalten als größte Ansätze die der Stadt zufließenden Konzessionsabgaben der Strom Germering GmbH, der Gasversorgung Germering GmbH und der Stadtwerke. Ferner sind hierunter die Budgetabrechnungen der Eigenbetriebe, Essensgebühren in Kindertageseinrichtungen, Nachholungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer sowie Bußgelder und Säumniszuschläge gefasst.

In 2018 ist der Stadt außerdem eine nicht zweckgebundene Erbschaft in Höhe von rd. 1.000.000 Euro zugekommen. Diese wird nach Erteilung des Erbscheines im Haushaltsjahr 2019 vereinnahmt.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2019 sonstige ordentliche Einzahlungen von voraussichtlich 3.297.850 Euro entstehen (Ansatz 2018: 3.805.750 Euro).

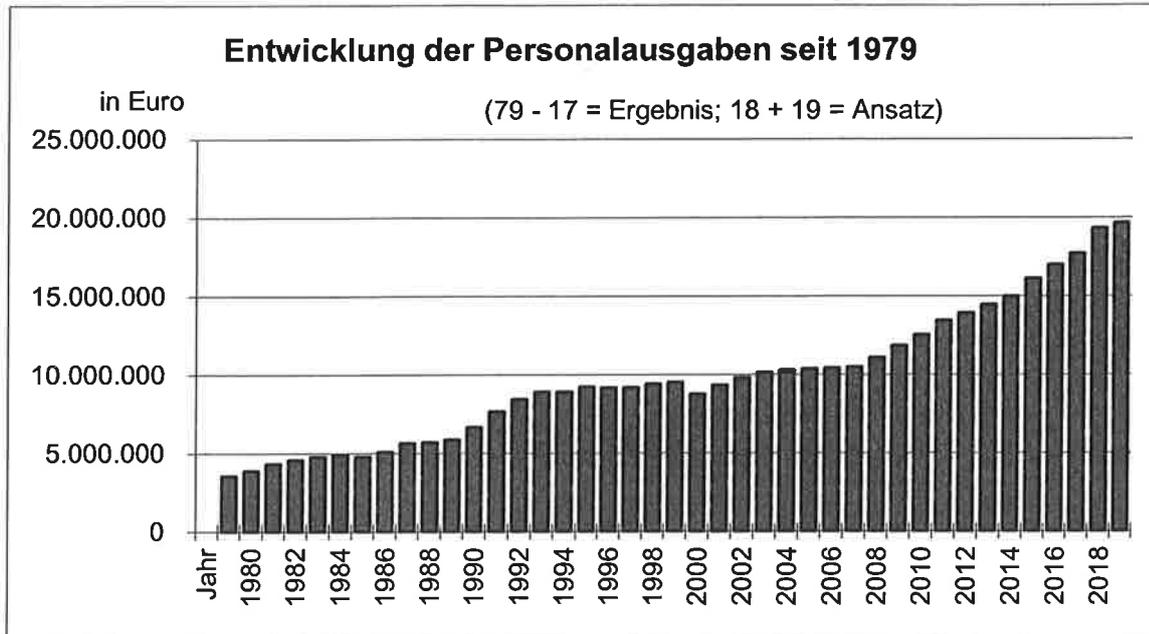
5.3.4 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei den Zinserträgen aus dem Kassenbestand (veranschlagt bei Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mindererträge von rd. 1.800 Euro. Grund hierfür ist der Entfall der Verzinsung auf täglich verfügbare Einlagen, der sich auch auf neue Terminanlagen erstreckt.

Aus bestehenden Geldanlagen sind lediglich Einnahmen von rd. 200 Euro absehbar.

5.4 Personal-/ Versorgungsauszahlungen

Die Personalkostenansätze stiegen im Jahr 2012 um rd. 3,99 %, 2013 um rd. 5,57 %, 2014 um rd. 6,18 %, 2015 um rd. 6,74 %, 2016 um rd. 2,85 %, 2017 um rd. 8,27 % (Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst) sowie zuletzt 2018 um rd. 5,83 %.



Im Haushaltsjahr 2019 steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahresansatz um voraussichtlich 328.150 Euro (rd. 1,70 %).

Ergebnis 2017		Haushaltsansatz			
		2018		2019	
Euro	je Einwohner 40.285 Stand 31.12.17	Euro	je Einwohner 40.377 Stand 30.06.18	Euro	je Einwohner 40.377 Stand 30.06.18
17.714.063,00	439,72	19.337.100,00	478,91	19.665.250,00	487,04

*) ohne Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten / mit Versorgungsaufwendungen

Vergleicht man den Ansatz 2019 mit dem vorläufigen Ergebnis 2018, das bei rd. 18,95 Mio Euro schließt, beträgt die Steigerungsrate rd. 3,77 %

Die wesentlichen Gründe für diese Steigerung liegen in

- eingepplanten Tarifierhöhungen von rd. 2,5 % = rd. + 0,46 Mio Euro
- der Schaffung von neuen Stellen (u. a. Verwaltungs- und Rechtsamt, kommunale Parküberwachung, Finanzverwaltung, Amt V - Fachbereich Kinder- und Jugendbetreuung, Bauamt - Tiefbau u. Bauaufsicht)
- und
- Mehrungen auf Grund der Entgeltordnung zum TVöD.

Die Personalkostenquote (nominal), also der Anteil der Personalkosten an den laufenden Auszahlungen, liegt 2019 bei 25,12 % (2018 bei 22,36 %, 2017 bei 25,75 %, 2016 bei 24,38 %, 2015 bei 25,95 %, 2014 bei 25,58 %, 2013 bei 26,15 %, 2012 bei 26,42) und damit auf Höhe des Durchschnitts der Vorjahre.

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner (Stand: 31.06.2018: 40.377) ergeben sich Aufwendungen von 487,04 Euro pro Kopf. Der Landesdurchschnitt der Personalkosten kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern lag im Jahr 2017 (neuester statistischer Wert) bei 476 Euro pro Kopf. In unserer Stadt betragen sie damals 439,72 Euro. Sie lagen damit um rund 36,28 Euro pro Kopf unter dem Landesdurchschnitt.

5.5 Kreisumlage

Wie sich die Kreisumlage, der größte Ausgabenposten im laufenden Bereich, längerfristig entwickelt, ist nicht absehbar. Im Jahr 2015 lag die Kreisumlage bei 51,77 v.H., im Jahr 2016 bei 49,90 v.H., im Jahr 2017 bei 49,70 v.H. sowie im vergangenen Jahr 2018 bei 49,50 v.H..

Für 2019 ff. ist - entsprechend dem verabschiedeten Kreishaushalt - ein Umlagesatz in Höhe von 48,90 v.H. angesetzt. Im Jahr 2019 sinkt die Kreisumlage auf 20.666.050 Euro (Vorjahresergebnis: 31.362.510 Euro).

Grund hierfür ist die städtische Umlagekraft aus den Steuereinnahmen 2017, die neben dem Umlagesatz für die Berechnung maßgeblich ist.

Die Umlagekraft ist die Steuerkraftzahl der Stadt, zuzüglich 80 v.H. der Schlüsselzuweisung (Art. 18 Abs. 3 FAG) des Vorjahres. Die Steuerkraftzahl (Art. 4 FAG) errechnet sich aus folgendem Aufkommen:

- Grundsteuer A (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Grundsteuer B (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Gewerbesteuer (Messbetrag mit 241,5 v.H.)
- + Anteil am Umsatzsteueraufkommen
- + Anteil an der Lohn-/ Einkommensteuer

Soweit die Beteiligungsbeträge der Kommunen und je Einwohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnittes liegen, werden 65 v.H., im übrigen 100 v.H. einschließlich Einkommensteuerersatz auf die Steuerkraft angerechnet. Zum 01.01.2016 ergaben sich Veränderungen bei der Berechnung der Steuerkraftzahl: So wird bei den Realsteuern ein Zuschlag auf den nivellierten Betrag von 10 % auf den den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil berücksichtigt.

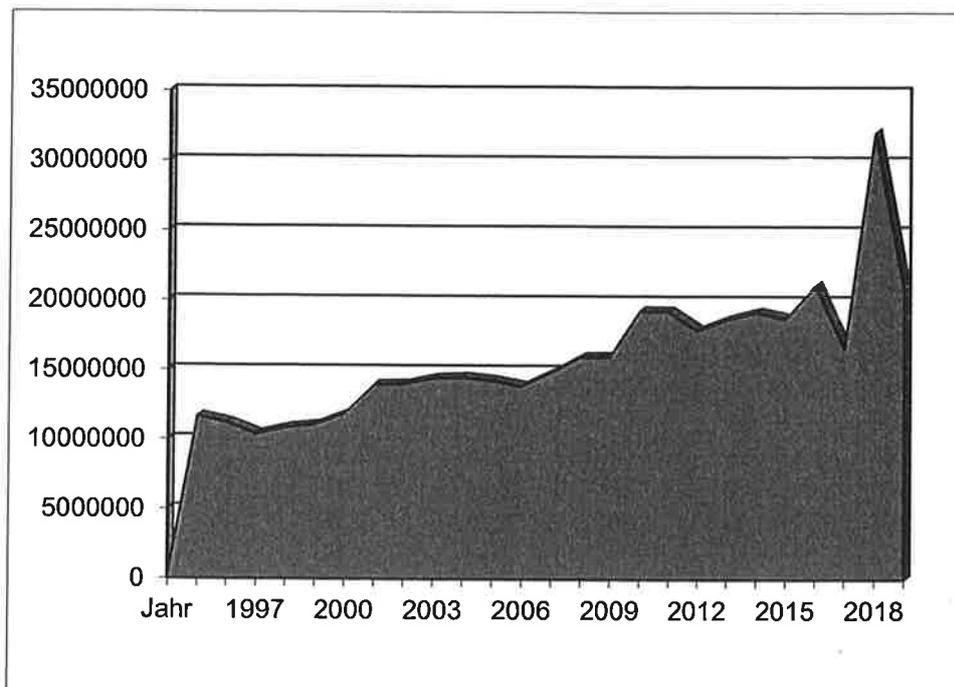
Die endgültige Umlagekraftzahl der Stadt für 2019 beträgt rd. 42,25 Mio Euro (Vorjahr: 63,29 Mio Euro). Ein Punkt der Kreisumlage bedeutet damit für Germering rd. 422.500 Euro.

In 2020 wird mit Ausgaben von rd. 23,9 Mio Euro, in 2021 mit Ausgaben von rd. 24,4 Mio Euro sowie in 2022 mit einer Zahllast von 24,8 Mio Euro gerechnet.

Anteil der Stadt Germering an der Gesamtkreisumlage					
Haus- halts- jahr	Kreisumlagen- soll in Euro	Hebesatz in %	Anteil Germering		Verände- rung in %
			in Euro	in %	
1979	21.348.798	46,50	5.281.339	24,74	28,99
1980	21.902.416	45,00	5.334.885	24,36	1,01
1981	23.765.826	46,00	5.689.482	23,94	6,65
1982	27.351.691	43,00	6.243.491	22,83	9,74
1983	27.862.984	43,00	6.343.739	22,77	1,61
1984	27.909.551	43,50	6.433.199	23,05	1,41
1985	30.147.007	43,00	6.946.977	23,04	7,99
1986	30.350.797	43,00	6.809.752	22,44	-1,98
1987	33.273.342	43,00	7.490.390	22,51	10,00
1988	32.552.420	41,00	7.048.230	21,65	-5,90
1989	33.941.293	40,00	8.086.043	23,82	14,72
1990	33.210.683	40,00	7.099.847	21,38	-12,20
1991	36.069.960	39,00	7.551.910	20,94	6,37
1992	36.519.534	41,30	8.261.246	22,62	9,39
1993	46.174.719	45,70	10.281.340	22,27	24,45
1994	53.578.123	47,50	10.912.924	20,37	6,14
1995	57.723.320	49,00	11.648.834	20,18	6,74
1996	55.703.717	48,60	11.337.042	20,35	-2,68
1997	54.255.252	47,81	10.380.176	19,13	-8,44
1998	56.225.697	48,20	10.831.436	19,26	4,35
1999	57.515.428	49,50	11.041.178	19,20	1,94
2000	58.867.131	48,60	11.846.817	20,12	7,30
2001	64.618.960	48,90	13.922.975	21,55	17,53
2002	67.880.600	48,60	13.965.775	20,57	0,31
2003	69.025.400	51,25	14.392.133	20,85	3,05
2004	73.933.400	50,00	14.467.081	19,57	0,52
2005	72.181.200	54,00	14.237.118	19,72	-1,59
2006	72.975.600	54,00	13.833.911	18,96	-2,83
2007	74.735.400	54,00	14.814.162	19,82	7,09
2008	83.536.500	52,00	15.921.401	19,06	7,47
2009	88.662.400	52,00	15.964.675	18,01	0,27
2010	96.990.800	56,05	19.232.401	19,83	20,47
2011	100.182.700	59,85	19.216.134	19,18	-0,08
2012	96.702.335	59,85	17.859.169	18,47	-7,06
2013	100.106.600	57,00	18.650.468	18,63	4,43
2014	101.804.800	53,20	19.161.978	18,82	2,74
2015	100.978.900	51,77	18.720.138	18,54	-2,31
2016	110.670.800	49,90	21.078.176	19,05	12,60
2017	115.123.500	49,70	21.777.367	18,92	3,32
2018	129.102.800	49,50	31.326.510	24,26	43,85
2019 (Plan)	125.508.500	48,90	20.666.050	16,47	-34,03

Kreisumlage

Entwicklung seit 1995



5.6 Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.6.1 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen für Bauunterhalt, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammen.

Der Vergleich der Ansätze 2018 zu 2019 zeigt, dass in 2019 Mehraufwendungen in Höhe von 1.458.650 Euro anfallen.

Wesentliche Gründe hierfür liegen in Mehrungen bei den Aufwendungen für den Straßenunterhalt u.a. (rd. + 262.000 Euro), Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (rd. + 385.650 Euro / bedingt durch eine Neuordnung von Konten (ehemals 085000)), Anmietung von städtischen Liegenschaften (rd. + 91.400 Euro / erhöhter Anfall u.a. Auslagerung Verwaltung in das Gebäude Bärenweg 13), ÖPNV (rd. + 417.500 Euro / Ausweitung des Angebotes Busverkehr) sowie Mehraufwendungen bei diversen weiteren Positionen.

5.6.2 Transferauszahlungen

Transferaufwendungen beinhalten vor allem die Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (u.a. Betriebskostenzuschüsse Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle, Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) u.ä.).

Die Transferaufwendungen verringern sich gegenüber 2018 um insgesamt rd. 9,91 Mio Euro. Dies resultiert vor allem aus Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (rd. -11,37 Mio Euro / in 2018 wurde der Umlage u.a. das außerordentliche Ergebnis 2016 bei der Gewerbesteuer zu Grunde gelegt).

Ebenfalls ergibt sich ein geringerer Ansatz für die Gewerbesteuerumlage (rd. -1,427 Mio Euro / im Ansatz 2019 ist eine Erstattung für 2017 in Höhe von rd. 0,1 Mio Euro berücksichtigt – der Ansatz der Gewerbesteuer wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio Euro reduziert).

Bei den laufenden Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen ergeben sich demgegenüber Mehraufwendungen von rd. 2,83 Mio Euro.

5.6.3 Sonstige ordentliche Auszahlungen

Hierunter fallen Positionen wie allgemeine Geschäftsaufwendungen (Reisekosten, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Porto und Telefon), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und Steuern, vermischte Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In 2019 wird in dieser Kontenklasse ein Betrag in Höhe von 2.840.500 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von rd. 60.650 Euro.

Dieser Minderaufwand resultiert v. a. aus der Veranschlagung von weniger Mitteln für die Unterbringungskosten Obdachloser sowie Gastschulbeiträgen an andere Kommunen. Weiter wurde der Beitrag zum Entschädigungsfonds für Altdeponien auf Grund gesunkener Steuerkraft in 2019 reduziert.

Daneben sind leichte Erhöhungen bei den Versicherungen, Sachverständigenkosten sowie bei den Anwalts- und Gerichtskosten zu verzeichnen.

5.6.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei dieser Kontenklasse ergeben sich insgesamt geringfügige Minderungen in Höhe von rd. 14.400 Euro bei den Zinsaufwendungen. Der wesentliche Grund hierfür liegt nach wie vor in dem günstigen Zinsniveau, das sich bei den Umschuldungen positiv auf die Zinsbelastung auswirkt bzw. ausgewirkt hat.

Die Zinsaufwendungen für Kredite (veranschlagt beim Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) mit 535.500 Euro reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 2018: rd. 549.900 Euro).

5.7 Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt

Die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gleichbedeutend mit Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

In Letzterem werden zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf den bilanziellen Jahresgewinn oder -verlust berücksichtigt. Bedeutsam sind einerseits die Abschreibungen als Aufwendungen und andererseits die Auflösung von Sonderposten und ggf. von Rückstellungen als bilanzielle Erträge.

Im laufenden Haushalt werden bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 6,50 Mio Euro ab 2019 ff. angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine pauschale Größe, die künftig auf alle Produkte aufgeteilt werden soll. Diese Position beinhaltet nur die Abschreibungen selbst. Die durch die Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge u. ä.) bedingten Erträge (rd. 1,70 Mio Euro) sind veranschlagt bei 1.1.1.3.1.437900. Saldiert ergibt sich dann ein Betrag von 4,80 Mio Euro (Vorjahreswert 4,10 Mio Euro). Dieser Ansatz basiert auf den ersten Erfahrungswerten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 und daraus resultierender Hochrechnungen.

Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik wird 2019 mit einem Jahresüberschuss von 6.229.550 Euro planmäßig erreicht.

5.8 Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete

An dieser Stelle wird eine Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe der einzelnen Produktgebiete mit den Vorjahreswerten - aufgeteilt nach Ergebnisplan bzw. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit - vorgenommen.

Im Einzelnen liegt folgender Zuschussbedarf vor:

Produktgebiet	Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des	
	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)
	2018	2018	2019	2019
1 Zentrale Verwaltung	-11.596.000	-10.762.700	-12.832.050	-11.556.100
2 Schule und Kultur	-4.923.800	-4.724.450	-4.975.800	-4.782.350
3 Soziales und Jugend	-10.290.950	-10.062.450	-10.367.950	-10.108.350
4 Gesundheit und Sport	-2.385.700	-2.328.800	-2.815.700	-2.762.400
5 Gestaltung der Umwelt	-5.079.350	-2.337.400	-5.681.000	-2.723.300
6 Zentrale Finanzdienstleistungen	36.249.900 **)	23.986.550	42.902.050	42.902.050
Gesamt	1.974.100	-6.229.250	6.229.550	10.969.550

Differenz ist bedingt durch die internen Leistungsverrechnungen bzw. die Berücksichtigung

*) nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle (z.B. Abschreibungen u.ä.)

***) incl. einer Rückstellung für erhöhte Umlageleistung

Für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen) ergeben sich folgende Werte:

Zuschussbedarf (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2019 - 2022
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	446.323	476.250	531.150	535.200	545.150	555.700	2.167.200
Kindergarten Kleiner Muck	558.440	482.850	403.850	446.550	463.000	482.300	1.795.700
Kindergarten Spatzennest	157.202	187.800	210.800	217.450	227.500	237.750	840.700
Kinderhaus Abenteuerland	507.094	503.100	468.450	414.850	426.550	442.700	1.752.550
Kinderkrippe Sonnenschein	256.198	281.550	317.000	323.550	336.800	352.350	1.329.700
Kinderkrippe Regenbogen	126.823	157.650	172.450	178.500	185.650	194.550	731.150
Kinderhort Kleinfeldschule	256.815	267.200	252.750	259.100	268.950	281.300	1.062.100
Integrativer Schulkindergarten	138.756	170.400	178.250	167.750	175.200	182.900	704.100
Gesamt	2.447.651	2.526.800	2.534.700	2.542.950	2.628.800	2.729.550	10.383.200

Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2019 - 2022
Cordobar (JBS I), Bahnhofsplatz	329.459	353.900	359.450	367.600	375.550	384.350	1.127.500
Jugendzentrum Aubinger Weg	123.033	125.150	132.400	132.300	135.200	137.850	537.750
Jugendwerkstätte	122.424	67.250	120.300	122.050	124.050	127.350	493.750
Straßensozialarbeit	131.900	163.350	144.000	146.900	105.800	107.700	504.400
Abenteuerspielplatz	206.793	259.250	219.300	219.850	223.900	228.500	891.550
Gesamt	913.609	968.900	975.450	988.700	964.500	985.750	3.554.950

Schulen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2019 - 2022
Grundschule an der Kleinfeldstraße	232.974	68.050	56.250	58.350	60.650	87.850	263.100
Theresen-Grundschule *)	294.738	35.750	19.050	10.100	8.150	38.150	75.450
Grundschule an der Kirchenstraße	341.454	189.600	187.700	172.450	201.900	177.600	213.050
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	434.698	357.500	314.200	315.850	319.750	352.200	1.302.000
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule **)	509.799	133.650	109.500	109.250	112.000	145.000	475.750
Gesamt	1.813.663	784.550	686.700	666.000	702.450	800.800	2.855.950

2017 = Ergebnis

2018 bis 2022 = Ansatz

Zuschussbedarf ohne Bauunterhalt

*) 2017: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 369.847)

**) 2017: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 669.065)

Bauunterhalt (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2019 - 2022
Integrativer Kinderhort Kirchenschule *)	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	39.871	24.100	31.000	16.000	17.000	16.000	80.000
Kindergarten Spatzennest	11.111	6.100	12.400	12.200	6.200	6.200	37.000
Kinderhaus Abenteuerland	13.037	8.500	6.300	10.300	6.300	10.300	33.200
Kinderkrippe Sonnenschein	10.841	17.000	10.850	3.500	3.950	3.500	21.800
Kinderkrippe Regenbogen	1.535	5.300	6.300	1.200	1.200	1.200	9.900
Kinderhort Kleinfeldschule	9.461	19.000	18.000	7.500	7.500	7.500	40.500
Integrativer Schulkindergarten*)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	85.855	80.000	84.850	50.700	42.150	44.700	222.400

Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2019 - 2022
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	46.670	17.000	35.000	10.000	10.000	10.000	65.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	5.721	30.000	31.400	17.000	3.900	1.700	54.000
Jugendwerkstätte	3.159	3.200	5.200	1.200	1.200	1.200	8.800
Straßensozialarbeit **)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	1.210	3.700	3.700	3.700	4.500	7.000	18.900
Gesamt	56.761	53.900	75.300	31.900	19.600	19.900	146.700

Schulen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2019 - 2022
Grundschule an der Kleinfeldstraße	74.840	95.000	90.500	32.500	36.500	32.500	192.000
Theresen-Grundschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Grundschule an der Kirchenstraße	150.286	220.000	179.500	8.500	85.000	85.000	358.000
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	197.696	160.000	118.000	55.000	50.000	55.000	278.000
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	116.493	56.200	60.700	60.700	60.700	60.700	242.800
Gesamt	539.315	531.200	448.700	156.700	232.200	233.200	1.070.800

2017 = Ergebnis

2018 bis 2022 = Ansatz

*) Kein eigener Bauunterhalt, da in den Räumen der Schule Kirchenschule untergebracht.

**) Kein eigener Bauunterhalt, da im Zenja untergebracht.

***) Kein eigener Bauunterhalt, da im Gebäude der Wittelsbacherschule untergebracht.

Weiterhin von Bedeutung für den Gesamthaushalt sind die Zuschüsse an nichtstädtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei Produkt 3650/Zentrale Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen).

Diese fallen mit voraussichtlich rd. 11,57 Mio Euro im Haushaltsjahr 2019 an und können mit lediglich rd. 7,62 Mio Euro aus Landes- und Bundesmitteln refinanziert werden. Dieses jährliche Delta wächst kontinuierlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 3,94 Mio Euro an.

Der gesamte städtische Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen beläuft sich 2019-2022 damit auf rd. 22,18 Mio Euro.

6 Haushaltsjahr 2019 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

6.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Die Ansätze für Investitionen 2019 erhöhen sich – vor allem auf Grund von Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - gegenüber dem Vorjahr um rd. 28,20 %, bzw. rd. 7,96 Mio Euro auf rd. 36,19 Mio Euro.

Die vorgesehenen Auszahlungen werden mit rd. 20,29 Mio Euro aus Eigenmitteln (Überschuss Ergebnishaushalt / Entnahme liquide Mittel), mit rd. 8,30 Mio Euro aus Veräußerungen, Beiträgen, Zuwendungen und Zuschüssen u.a. und mit 7,60 Mio Euro aus Kreditaufnahmen finanziert. Die Einplanung von Beiträgen für die Ersterschließung erfolgte nach dem BauGB, für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge wurde die voraussichtliche pauschale Erstattung durch den Freistaat vorsichtig geschätzt.

Die Investitionen im Einzelnen:

(Die betroffenen Produkte sowie die Erläuterungen hierzu finden Sie im manuellen Investitionsprogramm.)

KontoNr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
012100	DV-Software / DV-Lizenzen	61.000
017100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung	4.960.100
018100	Sonstige Rechte und immaterielle Werte	5.000
024111	Ökoflächen, Ausgleichsflächen	16.900
031120	Grund und Boden von Mehrfamilienhäusern	7.129.550
032210	Bauten von Kindertagesstätten	4.500

037144	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutz- einrichtungen	500.000
037190	Grund und Boden von übrigen Gebäuden	10.000
037210	Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude)	6.000
037249	Weitere Bauten sonstiger Gebäude	743.550
037290	Sonstige Bauten	220.000
042200	Brücken lt. Brückenbuch	257.000
048100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	532.500
048520	Lichtsignalanlagen	352.000
048710	Straßenbeleuchtung Strom	373.500
049400	Sonst. Versorg.Anl. (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorg.Anl.)	116.600
072100	Überwachungs- und Kontrollanlagen sowie Alarmanlagen	6.000
073110	PKW, Kombi	38.000
073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	590.000
073300	Sonderfahrzeuge (z.B. Bagger, Grader, Straßenreinigung)	158.000
073410	Salzstreugerät für Winterfahrzeug	32.300
073420	Schneepflug	20.000
073500	Sonstige Fahrzeuge / Anhänger	145.500
081000	Betriebsvorrichtungen	134.500
082190	Sonstige Betriebsausstattung	171.300
082210	Büromöbel	20.000

082221	EDV-Ausstattung (Hardware)	385.600
082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen und Kindertageseinrichtungen	32.200
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	316.800
096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	15.055.850
096101	Anlagen im Bau (Hochbau / Zenja)	430.000
096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	2.798.500
111900	Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	522.500
131891	weitere sonstige Ausleihungen, Gewährung (z.B. Mitarbeiterdarlehen)	41.000
Investitionen / Gesamt		36.186.250

Für alle vorgenannten Investitionen, die Folgen für die laufende Bewirtschaftung (+/-) erwarten lassen, wurden für die Jahre ab der Beendigung der Maßnahme entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Hinzuweisen wäre in diesem Rahmen insbesondere auf die Neu- und Ersatzbeschaffungen für die EDV (u.a. auch für die Schulen und die Wahlen), Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehren Germering und Unterpffaffenhofen sowie Erweiterung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehren Germering, Umnutzung Flachbau am Zenja, Erweiterung Verwaltungsgebäude und Beschaffung neuer Fahrzeuge/Geräte (Bauhof), die Generalsanierungen der Wittelsbacherschule, der Kirchenschule und der Erweiterung der Kerschensteinerschule, Breitbanderschließung (Digitalisierung) an Schulen, den Neubau von Spielplätzen, die Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen (St. Nikolaus, KiTa Allnest, KiGa Königsberger Straße, KiTa Denk Mit Bahnhof, KiTa Stachus sowie weitere 5 zusätzliche Gruppen), Bau des Kindergartens an der Landsberger Straße, Sanierung des Kindergartens Spatzennest, Generalsanierung des Kinderhauses Abenteuerland, Neubau des Gebäudes am Abenteuerspielplatz incl. Übergangslösung Container, die Bereiche Hallenbad (Neubau Lehrschwimmbad und Attraktivierung Hallenbad) und Freizeitzentrum wie die Stadthalle und die Straßenbaumaßnahmen.

Die Folgekosten der Investitionen werden, bedingt durch die Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme, zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam.

Betrachtet man die betragsmäßige größte Investitionskategorie „Anlagen im Bau (Hochbau)“ für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen), ergeben sich folgende Jahresansätze:

Bauunterhalt (investiv)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2019 - 2022
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	0	227.000	194.000	0	0	0	194.000
Kindergarten Spatzennest	0	80.000	50.000	0	0	0	50.000
Kinderhaus Abenteuerland	27.131	800.000	1.178.900	700.000	75.000	0	1.953.900
Kinderkrippe Sonnenschein (**)	0	0	14.600	8.000	0	0	22.600
Kinderkrippe Regenbogen	0	0	14.600	8.000	0	0	22.600
Kinderhort Kleinfeldschule (***)	0	0	0	0	0	0	0
Integrativer Schulkindergarten (****)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	27.131	1.107.000	1.452.100	716.000	75.000	0	2.243.100

Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2019 - 2022
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	0	0	0	0	0	0	0
Jugendzentrum Aubinger Weg	0	0	11.000	0	0	0	11.000
Jugendwerkstätte	0	0	0	0	0	0	0
Straßensozialarbeit (*****)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	1.655	100.000	1.662.350	855.000	0	0	2.517.350
Gesamt	1.655	100.000	1.673.350	855.000	0	0	2.528.350

Schulen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2019 - 2022
Grundschule an der Kleinfeldstraße	0	250.000	182.000	0	0	0	182.000
Theresen-Grundschule	0	121.000	66.500	0	0	0	66.500
Grundschule an der Kirchenstraße	0	142.700	294.700	15.000	150.000	250.000	709.700
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	3.244.669	7.350.000	6.610.500	6.450.000	4.400.000	4.400.000	21.860.500
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	71.571	1.010.000	3.035.000	5.000.000	1.357.500	0	9.392.500
Gesamt	3.316.240	8.873.700	10.188.700	11.465.000	5.907.500	4.650.000	32.211.200

2017 = Ergebnis

2018 bis 2022 = Ansatz

(**) Befindet sich im Gebäude des Curanums

(***) Befindet sich im Gebäude der Kleinfeldschule

(****) Befindet sich im Gebäude der Kirchenschule

(*****) Befindet sich im Zenja

6.2 Vermögen

In der kommunalen Doppik wird das Vermögen ab 01.01.2010 in der Bilanz (Vermögensrechnung) dargestellt. Weitere Details ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Nachfolgend sind die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanz zum 01.01.2016 bzw. 31.12.2016 in verkürzter Form sowie der dazu korrespondierende Anlagespiegel abgedruckt.

Schlussbilanz 31.12.2016 (mit Vorjahresvergleich)			
AKTIVA	Stand:31.12.2015	Stand:31.12.2016	Abweichung in %
Anlagevermögen	191.440.007,79	194.915.639,47	1,82%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.412.757,85	19.587.444,95	6,38%
1.2 Sachanlagen	172.341.981,76	174.469.751,60	1,23%
1.3 Finanzanlagen	685.268,18	858.442,92	25,27%
Umlaufvermögen	12.184.526,47	32.239.994,24	164,60%
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	255.443,93	222.298,88	-12,98%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	907.310,91	1.396.253,59	53,89%
2.4 Liquide Mittel	11.021.771,63	30.621.441,77	177,83%
Aktive Rechnungsabgrenzung	92.857,92	103.044,53	10,97%
Bilanzsumme	203.717.392,18	227.258.678,24	11,56%

PASSIVA	Stand: 31.12.2015	Stand: 31.12.2016	Abweichung in %
Eigenkapital	99.019.163,73	113.187.270,93	14,31%
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.872.852,31	86.872.852,31	0,00%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendur	0,00	0,00	
1.3 Ergebnismrücklagen	7.976.492,25	12.146.311,42	52,28%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.169.819,17	14.168.107,20	239,78%
Sonderposten	54.394.135,68	55.654.592,93	2,32%
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	21.890.061,75	23.353.433,10	6,69%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.890.052,45	27.433.396,52	-1,64%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten - Stellplatzablöse, Investitionspauschale	4.614.021,48	4.867.763,31	5,50%
Rückstellungen	10.712.562,06	23.213.457,33	116,69%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.287.315,64	6.424.831,47	2,19%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u. a.)	0,00	12.263.350,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.425.246,42	4.525.275,86	2,26%
Verbindlichkeiten	38.068.590,70	33.703.219,41	-11,47%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.116.752,91	25.007.430,65	-4,25%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	190.862,00	167.868,00	-12,05%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540.330,93	405.899,01	-24,88%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.878.614,75	5.206.232,11	-41,36%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.342.030,11	2.915.789,64	24,50%
Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)	1.522.940,01	1.500.137,64	-1,50%
Bilanzsumme	203.717.392,18	227.258.678,24	11,56%

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2016

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	A/A (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH A/A auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.901.883,37	2.192.643,85 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	33.094.527,22	12.489.125,52	1.017.956,75 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	13.507.082,27	19.587.444,95	18.412.757,85
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	284.060,97	10.618,10 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	294.679,07	126.222,61	22.210,45 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	148.433,06	146.246,01	157.838,36
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	30.617.822,40	2.182.025,75 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	32.799.848,15	12.362.902,91	995.746,30 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	13.358.649,21	19.441.198,94	18.254.919,49
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Sachanlagevermögen	261.184.174,67	7.974.610,13 (Z) 1.472.840,62 (A) 0,00 (U)	267.685.944,18	88.842.192,91	4.908.325,74 (A) 0,00 (Z) 534.326,07 (B)	93.216.192,58	174.469.751,60	172.341.981,76
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.679.685,07	119.617,16 (Z) 667.992,58 (A) 26.233,34 (U)	44.157.542,99	3.703.909,78	135.505,50 (A) 0,00 (Z) 190,80 (B)	3.839.224,48	40.318.318,51	40.975.775,29
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.492.457,50	3.263.651,97 (Z) 596.099,09 (A) 5.327.741,23 (U)	122.487.751,61	40.109.550,58	2.481.408,98 (A) 0,00 (Z) 351.172,09 (B)	42.239.787,47	80.247.964,14	74.382.906,92
2.3 Infrastrukturvermögen	78.272.023,09	189.100,59 (Z) 1,00 (A) 3.406.609,60 (U)	81.867.732,28	34.668.954,70	1.070.011,21 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	35.738.965,91	46.128.766,37	43.603.068,39
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.937,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	64.937,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	64.937,08	64.937,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.663.053,84	463.622,45 (Z) 117.537,01 (A) 51.212,84 (U)	6.060.352,12	4.123.754,53	294.197,31 (A) 0,00 (Z) 112.402,45 (B)	4.305.549,39	1.754.802,73	1.539.299,31
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.603.482,56	1.068.658,30 (Z) 91.210,94 (A) 0,00 (U)	10.580.929,92	6.236.023,32	927.177,82 (A) 0,00 (Z) 70.560,73 (B)	7.092.640,41	3.488.289,51	3.367.459,24
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.408.535,53	2.869.959,66 (Z) 0,00 (A) 8.811.797,01 (U)	2.466.698,18	0,00	24,92 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	24,92	2.466.673,26	8.408.535,53
3 Finanzanlagen	685.268,18	173.174,74 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	858.442,92	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	858.442,92	685.268,18
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	500.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	500.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	500.000,00	500.000,00
3.4 Ausleihungen	164.243,98	173.174,74 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	337.418,72	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	337.418,72	164.243,98
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmer	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	164.243,98	173.174,74 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	337.418,72	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	337.418,72	164.243,98
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.019,20	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.019,20	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	21.019,20	21.019,20
4. Summe Anlagevermögen	292.771.326,22	10.340.428,72 (Z) 1.472.840,62 (A) 0,00 (U)	301.638.914,32	101.331.318,43	5.926.282,49 (A) 0,00 (Z) 534.326,07 (B)	106.723.274,85	194.915.639,47	191.440.007,79

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	A/A (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH A/A auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
1 Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Summe	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00

¹ Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Wertveräußerung bestimmten un bebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
1 Nicht aufzulösende Sonderposten	19.733.575,18	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.733.575,18	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.733.575,18	19.733.575,18
1.1 aus Zuwendungen	778.971,62	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	778.971,62	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	778.971,62	778.971,62
1.2 aus Beiträgen / Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sonderposten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Aufzulösende Sonderposten	68.876.262,94	3.078.778,64 (Z) 81.894,44 (A) 0,00 (U)	71.873.147,14	34.215.702,44	1.790.387,74 (A) 53.960,79 (B)	35.952.129,39	35.921.017,75	34.660.560,50
2.1 aus Zuwendungen	32.569.596,15	2.600.753,94 (Z) 81.894,44 (A) 0,00 (U)	35.088.455,65	11.458.506,02	1.109.448,94 (A) 53.960,79 (B)	12.513.994,17	22.574.461,48	21.111.090,13
2.2 aus Beiträgen / Entgelten	28.744.796,68	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	28.744.796,68	19.809.347,79	456.655,93 (A) 0,00 (B)	20.266.003,72	8.478.792,96	8.935.448,89
2.3 aus sonstigen Sonderposten	7.561.870,11	478.024,70 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	8.039.894,81	2.947.848,63	224.282,87 (A) 0,00 (B)	3.172.131,50	4.867.763,31	4.614.021,48
2.4 Gebührengleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3 Summe Sonderposten	88.609.836,12	3.078.778,64 (Z) 81.894,44 (A) 0,00 (U)	91.606.722,32	34.215.702,44	1.790.387,74 (A) 53.960,79 (B)	35.952.129,39	55.654.592,93	54.394.135,68

7 Haushaltsjahr 2019 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit wurden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften den Einzahlungen aus den vorgenannten Positionen gegenübergestellt.

In 2018 wurde mit Auszahlungen in Höhe von 2.563.150 Euro kalkuliert. Hierin beinhaltet waren Umschuldungen in Höhe von 1.162.000 Euro. Auf der Einzahlungsseite standen dem Einnahmen aus Umschuldung in derselben Höhe (1.162.000 Euro) sowie eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10,45 Mio Euro gegenüber.

2019 schließt der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit mit einem Auszahlungsbetrag von 3.690.300 Euro. Hierin beinhaltet sind ordentliche Tilgungen von 1.463.150 Euro sowie Umschuldungen mit einem Volumen von 2.205.500 Euro.

Eine Schuldaufnahme ist auf Grund des hohen Investitionsaufkommens im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt rd. 98 Mio Euro in 2019 mit 7,6 Mio Euro – hiervon entfallen rd. Mio Euro auf eine in 2018 nicht in Anspruch genommene Darlehensermächtigung - und in 2020 mit 4,965 Mio Euro erforderlich.

Von diesem Schuldaufnahmebetrag entfällt ein Betrag in Höhe von rd. 1,25 Mio Euro auf Verbindlichkeiten für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums an der Landsberger Str. 1. Für dieses Projekt werden Fördermittel aus dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm der Regierung von Oberbayern in Anspruch genommen. Neben einer finanziellen Zuwendung ist weiterer Bestandteil des Förderprogramms die Aufnahme eines Darlehens zu vergünstigten Konditionen. Der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für dieses Darlehen kann über die voraussichtlichen Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen vollständig refinanziert werden (sogenannte rentierliche Schulden).

7.1 Schuldenentwicklung 2018

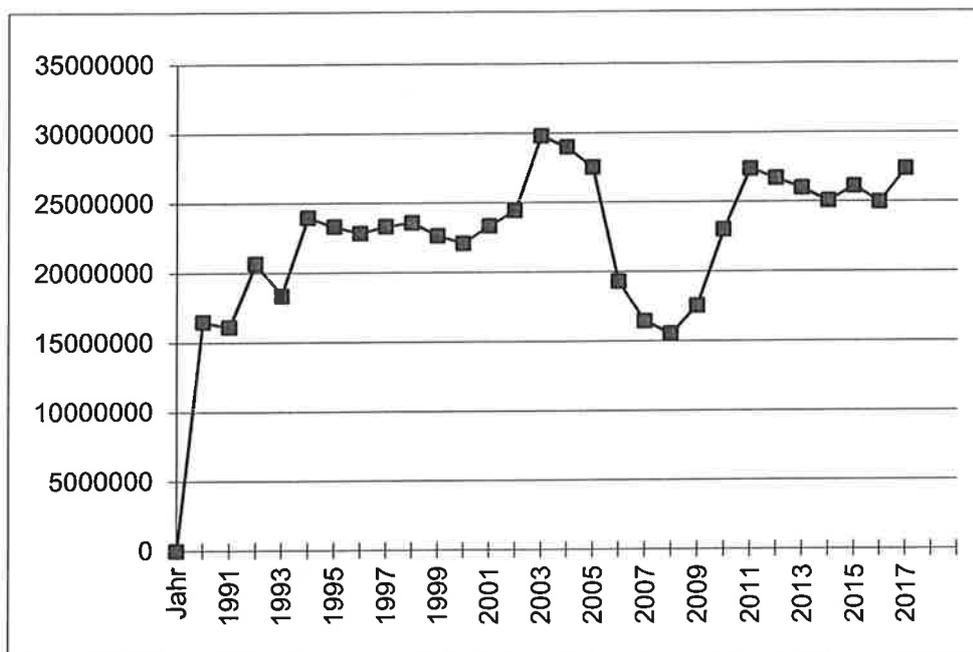
Art der Schulden	Stand 01.01.2018 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Land	0	0	0	0
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0
Kreditinstitute	27.374.124	2.850.000	1.413.051	28.811.073
Schulden insgesamt	27.374.124	2.850.000	1.413.051	28.811.073

Bei einer Einwohnerzahl von 40.377 (Stand 30.06.2018) ergibt sich zum 31.12.2018 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 713,55 Euro. Die Stadthalle ist schuldenfrei.

Am 31.12.2017 lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt bei 636,00 Euro (letzter statistischer Wert / kreisangehörige Kommunen in Bayern / ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Die Verschuldung der Stadt lag zu diesem Zeitpunkt bei 679,51 Euro je Einwohner und damit etwas über dem Landesdurchschnitt.

Schuldenstand

Entwicklung seit 1990



Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Stand 31.12. in Euro	Jahr	Stand 31.12. in Euro
1990	16.487.098	2005	27.528.906
1991	16.108.883	2006	19.293.184
1992	20.651.971	2007	16.452.316
1993	18.364.030	2008	15.537.371
1994	23.967.883	2009	17.550.247
1995	23.311.278	2010	23.010.149
1996	22.841.538	2011	27.386.586
1997	23.327.096	2012	26.709.175
1998	23.596.228	2013	25.981.218
1999	22.639.813	2014	25.063.680
2000	22.101.332	2015	26.117.550
2001	23.349.205	2016	24.984.140
2002	24.444.259	2017	27.374.124
2003	29.791.086		
2004	28.991.691		

7.2 Schuldenentwicklung 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 ist auf Grund des hohen Investitionsvolumens im Finanzplanungszeitraum (rd. 98 Mio Euro) eine Schuldaufnahme in Höhe von 7,6 Mio Euro vorgesehen. In 2020 ist eine Aufnahme in Höhe von 4,965 Mio Euro erforderlich. 2021 und 2022 ist aus heutiger Sicht keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes (2022) wird der Schuldenstand unter Berücksichtigung der bis dahin bereits getätigten ordentlichen Tilgungen (7.050.300 Euro) und einer außerordentlichen Tilgung in 2021 (2,9 Mio Euro) voraussichtlich bei rd. 31,43 Mio Euro liegen (Stand 31.12.2018: 28,81 Mio Euro). Dies entspricht einer Nettodarlehensaufnahme in Höhe von 2,53 Mio Euro.

Kurz zu erwähnen ist an dieser Stelle, weil unter die Rubrik der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallend, eine seit 1/1998 auf dem Betreuungsstützpunkt am Aubinger Weg für die Dauer von 30 Jahren lastende Buchgrundschuld in Höhe von 210.394 Euro zur Absicherung einer Bundesförderung. Die dem TSV U-G e.V. für dessen Turnhalle gewährte 25-jährige Instandhaltungsgarantie (Vertrag vom 10.01.90 – mit Gültigkeit ab 1993 / genehmigt durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck mit Schreiben vom 29.01.90) ist in 2018 ausgelaufen.

ÜBERSICHT**über den voraussichtlichen Stand der Schulden**

in 1.000 Euro

Stadtverwaltung 1)

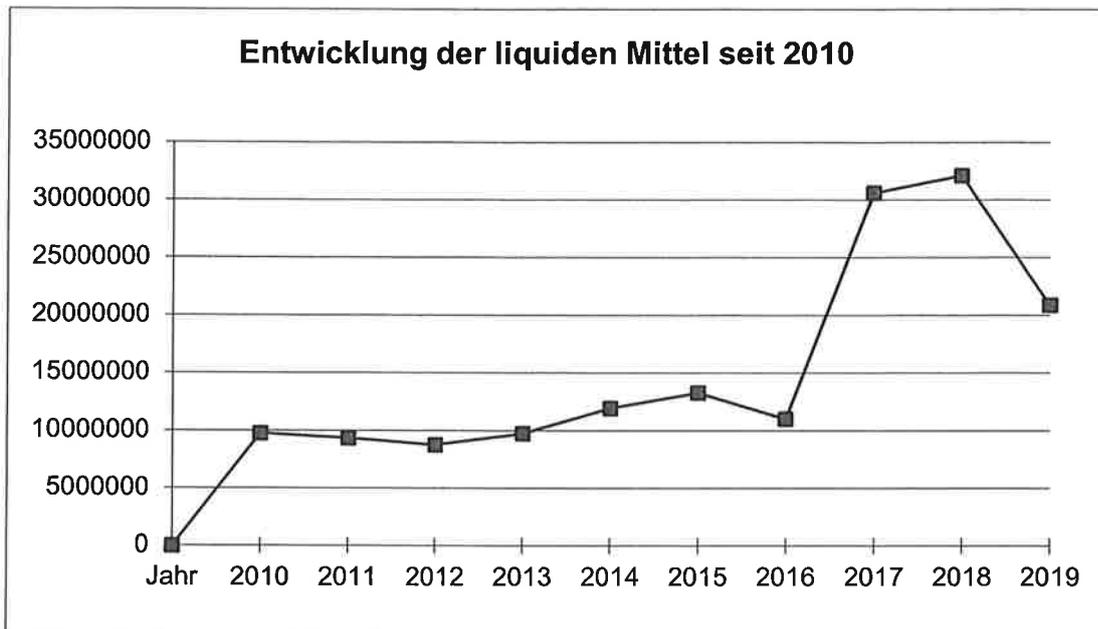
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
			Zugang	Abgang	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2. Land	0	0	0	0	0
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
1.4. Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-
1.5. sonstigen öffentl. Bereich	0	0	0	0	0
1.6. Kreditmarkt	27.374	28.811	7.600	1.463	34.948
Summe 1	27.374	28.811	7.600	1.463	34.948
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
3.1. der Stadtverwaltung	-	-	-	-	-
3.2. des Eigenbetriebes	-	-	-	-	-
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussicht- liche Zah- lungen im Haushalts- jahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich Gleichkommen					
4.1. der Stadtverwaltung					
4.1.1. Erbbauzinsen *	42,3	45,9			
4.1.2. Rentenzahlungen	0,0	0,0			
4.2. des Eigenbetriebes	0,0	0,0			
4.3. der Stadtverwaltung	-	-			

1) Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nr. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

* Erbpachtzinsen für die Schule an der Kirchenstraße und den Kindergarten Picassolino;

** Buchgrundschuld (Betreuungstützpunkt / Aubinger Weg) i.H.v. 210.393,54 Euro auf die Dauer von 30 Jahren (1997 - 2026) zur Absicherung einer Bundesförderung

7.3 Liquide Mittel



Für das Haushaltsjahr 2018 war eine Verringerung der liquiden Mittel von rd. 19,99 Mio Euro vorgesehen. Aufgrund des geringeren Finanzbedarfs im investiven Bereich musste den liquiden Mitteln lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 11,2 Mio Euro entnommen werden.

Entwicklung der liquiden Mittel *)	
*) incl. nicht haushaltswirksamer Positionen wie Verwahrgelder, durchlaufende Mittel u.ä.	
Stand	Gesamt Euro
01.01.2010	9.762.237,36
01.01.2011	9.347.231,72
01.01.2012	8.756.259,26
01.01.2013	9.739.655,30
01.01.2014	11.946.717,24
01.01.2015	13.286.383,92
01.01.2016	11.021.771,63
01.01.2017	30.621.441,77
01.01.2018	32.126.862,05
01.01.2019	20.900.000,00

Ausgehend von einem daraus resultierenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2019 in Höhe von rd. 20.900.000 Euro werden in 2019 liquide Mittel mit einem Betrag in Höhe von 10.742.250 Euro entnommen. Ende 2019 stehen dann noch liquide Mittel in Höhe von 10.157.750 Euro zur Verfügung. Der Endbestand an Finanzmitteln beträgt Ende 2020 1.175.300 Euro und Ende 2021 477.950 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2022 stehen bei planmäßiger Entwicklung noch liquide Mittel von 34.600 Euro zur Verfügung.

Einkalkuliert ist ein Bausparvertrag (Einzahlung 2015: 487.500 Euro sowie 2016: 512.500 Euro), der Ende 2020 zuteilungsfähig sein wird.

Zur Sicherung des aktuell günstigen Zinsniveaus wird zunächst auf eine vollständige Entnahme der liquiden Mittel verzichtet.

Stattdessen wird der über den Finanzmittelfehlbetrag hinausgehende Betrag durch eine Darlehensaufnahme – diese wäre rechnerisch erst in 2020 notwendig – kompensiert. Hierbei handelt es sich um die ursprünglich für 2018 genehmigten, jedoch im Vorjahr noch nicht beanspruchten Darlehensmittel von 7,6 Mio Euro.

8 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit umfasst sechs Haushaltsjahre.

	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Plan 2020 4	Plan 2021 5	Plan 2022 6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Finanzhaushalt Saldo 3	12.109.776	-6.229.250	10.969.550	9.349.000	9.334.800	10.591.200
1.1 - Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen Teilfinanzhaushalte	0	0	0	0	0	0
1.2 - Bedarfszuweisungen Konto 6121	0	0	0	0	0	0
1.3 - Ordentliche Tilgung von Krediten Konten 792x	0	0	0	0	0	0
1.4 + Rückflüsse von Ausleihungen Kontenart 686	169.932	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
1.5 + Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG Konto 6811x	468.569	0	475.000	475.000	475.000	475.000
2. = Bereinigtes Zahlungsergebnis	12.748.277	-6.182.250	11.491.550	9.871.000	9.856.800	11.113.200

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für die vorliegenden Planjahre 2019 bis 2022 durchgängig gegeben. Das bereinigte Zahlungsergebnis spiegelt insbesondere die Überschüsse im laufenden Bereich der Finanzrechnung wieder. Der Stadt Germering gelingt es, insgesamt rd. 42,33 Mio Euro an Deckungsmitteln zu erwirtschaften.

Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt						
3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen Finanzhaushalt Zeile 22	3.630.833	2.074.050	2.116.200	1.768.050	595.950	308.850
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen Konto 7852x	653.764	3.058.800	3.897.600	2.366.000	2.021.500	5.045.500
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen Konten 681x, 688x	0	0	0	0	0	0
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten Konten 792x	0	0	0	0	2.900.000	0
7. Tilgung zur Umschuldung Konten 792x	2.358.333	1.162.000	2.205.500	2.735.000	5.478.450	0
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen Finanzhaushalt Zeile 17	134.400	45.350	20.900	2.504.100	2.036.600	1.100
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen Finanzhaushalt Zeile 18	0	0	0	0	0	0
10. Einzahlungen aus der Veräußerung von Liquiditätsreserven Konten 699x	0	0	0	0	0	0
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken Konto 7821x	0	0	0	0	0	0
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam) Konten 782x, 783x	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam) Konto 782x	0	0	0	0	0	0
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt						
14. Planmäßige Abschreibungen Ergebnishaushalt Zeile 14	6.566.353	5.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
14.1 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Kontenart 416	1.227.765	0	0	0	0	0
14.2 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Kontenart 437	453.755	1.400.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
15. = Nettoabschreibungen	4.884.833	4.100.000	4.800.000	4.800.000	4.800.000	4.800.000
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen Kontenarten 505 bis 507, 515 bis 517	246.108	0	0	0	0	0
16.1 + Zuführungen zu Umweltrückstellungen Konten 5492x	0	0	0	0	0	0
16.2 + Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen Kontenart/Konten 508, 509, 5492x	746.914	0	0	0	0	0
16.3 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Konten 4582x	696.552	12.263.350	0	0	0	0
17. = Nettozuführungen zu Rückstellungen	296.470	-12.263.350	0	0	0	0
18. Buchgewinne bei Veräußerung - ordentlich Kontenart 454, 455	93.989	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2017 1	Ansatz 2018 2	Ansatz 2019 3	Plan 2020 4	Plan 2021 5	Plan 2022 6
19. Buchverluste bei Veräußerung - ordentlich Kontenart 547	51.365	0	0	0	0	0
20. Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) Konten 572x, 573x, 574x	288.501	0	0	0	0	0
davon						
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Konten 574x	0	0	0	0	0	0
auf Finanzanlagen Konten 572x	0	0	0	0	0	0
auf Forderungen Konten 5732	288.501	0	0	0	0	0
auf sonstiges Umlaufvermögen Konten 5731, 5739	0	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Erträge Ergebnishaushalt Zeile 19	0	1.050.000	1.000.000	0	0	0
davon						
Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Konten 4911, 4912	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Finanzanlagen Konten 4913	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Umlaufvermögen Konten 4914	0	0	0	0	0	0
sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge Konten 492x	0	0	0	0	0	0
davon Zuschreibungen Konten 492x	0	0	0	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt Zeile 20	0	350.000	350.000	350.000	350.000	0
davon						
Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Konten 5912, 5913	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Finanzanlagen Konten 5914	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Umlaufvermögen Konten 5915	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Konten 5916, 5917	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen Konten 5918	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen Konten 5919	0	0	0	0	0	0
Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen Konten 5911	0	0	0	0	0	0
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich						
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt Jahresergebnis Saldo 7	12.707.117	1.974.100	6.229.550	4.609.000	4.594.800	5.851.200

Neben dem bereinigten Zahlungsergebnis ist insbesondere auf die Entwicklung des ergebnisbezogenen Haushaltsausgleichs hinzuweisen:

Seit Einführung der kommunalen Doppik konnten durchgängig positive Jahresergebnisse erzielt werden. Im Jahr 2019 wird mit einem bilanziellen Jahresüberschuss von 6.229.550 Euro gerechnet.

Die Überschüsse in der sog. Ergebnismrücklage werden sich somit zum Ende des Planjahres 2019 auf voraussichtlich rd. 34,5 Mio summieren.

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Veränderung im Haus- haltsjahr	Stand nach Ablauf Haushaltsjahr
	2016 1	2017 2	2018 3	2019 4		
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) Rücklagenübersicht Spalten 1,2-4	86.872.852	86.872.852	86.872.852	86.872.852	0	86.872.852
25. Rücklagen aus nicht ertragswirksam auflösenden Zuwendungen Bilanz 202	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnisrücklage Bilanz 203	0	12.146.311	26.314.419	28.288.519	6.229.560	34.518.069
27. Ergebnisvortrag Bilanz 204	0	0	0	0	0	0
28. nicht auflösende Sonderposten Bilanz 231x + 232x	19.724.776	19.733.575	19.733.575	19.684.017	238.500	19.922.517
29. auflösende Sonderposten Bilanz 231x + 232x	30.045.969	31.053.254	31.896.034	35.484.660	7.565.000	43.049.660
30. Liquiditätsreserven Konten 142 + 181 -182	11.002.571	30.603.875	32.111.605	20.905.245	-10.742.250	10.162.995
davon						
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
Geldanlagen	11.002.571	30.603.875	32.111.605	20.905.245	-10.742.250	10.162.995

9 Schlussbemerkungen

Den Rahmen für die Haushaltsplanung 2019 und die Finanzplanung 2018-2022 bilden einerseits die gegenüber 2018 gefestigten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und andererseits – wie in den Vorjahren – die Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen.

Es besteht fraktionsübergreifend Einigkeit darüber, dass die wertvolle Arbeit der AG Haushaltskonsolidierung auch nach Erreichen der Konsolidierungsziele in „finanziell besseren Zeiten“ im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung fortgeführt werden soll. Damit ist ein wirksames Instrument gegeben, um bei Bedarf auf kommende finanzielle Herausforderungen vorbereitet zu sein bzw. reagieren zu können. Die Ergebnisse der Konsolidierungsbemühungen finden daher im aktuellen Haushaltsjahr 2019 und der Finanzplanung 2018 bis 2022 weiterhin Berücksichtigung.

Betrachtet man den zehnten doppischen Haushalt der Stadt Germering näher, so kommen im Haushaltsjahr 2019 einige besondere Effekte zum Tragen:

Nach den Rekord-Gewerbsteuereinnahmen 2016 folgte in 2017 ein Jahr mit erheblichen Einschnitten bei dieser Steuerart, die – zwei Jahre später – die Basis für die städtische Umlagekraft bildet. In der Konsequenz steht allein aus der deutlich reduzierten Kreisumlage (auch in Verbindung mit einer Anpassung des Kreisumlagesatzes auf 48,90 v.H.) und dem gleichzeitigen (Wieder)erhalt von Schlüsselzuweisungen ein **Betrag von 16,94 Mio Euro an zusätzlicher Finanzmasse im Vergleich zum Vorjahr zur Verfügung.**

Im Ergebnishaushalt 2019 wird in Folge dessen mit einem Überschuss von 6.229.550 Euro gerechnet. Hierin berücksichtigt sind bereits nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle (Abschreibungen abzgl. Sonderposten) mit einem Volumen von rd. 4,8 Mio Euro.

Die Berücksichtigung letztgenannter Positionen im Ergebnishaushalt ist auch ursächlich dafür, dass im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit das Haushaltsjahr 2019 sogar mit einem Überschuss von rd. 10,97 Mio Euro endet.

Dementsprechend ist eine freie Finanzspanne im Planjahr gegeben und auch in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung 2020 mit 2022 wird die dauernde Leistungsfähigkeit durchgängig sichergestellt. Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben aber einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen.

Nach den erheblichen Schwankungen 2016 - 2018 bei der Gewerbsteuer wird für 2019 mit einem leicht reduzierten Ansatz von rd. 18,0 Mio Euro (zzgl. Steigerungsraten von je rd. 2,8 % in den Folgejahren 2020-2022) kalkuliert.

Auch die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer entwickeln sich mit Steigerungsraten von durchschnittlich rd. 5 % p.a. erfreulich gut und bilden mit rd. 34 Mio Euro (inkl. Einkommensteuerersatz) die Hauptsteuereinnahme in 2019.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2019 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2019 ff. ist aber nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt, ob die stabile gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend bei den größten städtischen Einnahmequellen anhält.

Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit** weist für 2019 bis 2022 Auszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 98 Mio Euro (2018-2021: rd. 94 Mio Euro) auf und erreicht damit ein besonders hohes Niveau.

Maßgeblich hierfür sind die eingeplanten Investitionen für Baumaßnahmen im schulischen Bereich (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße, Erweiterung der Kerschenschule sowie Generalsanierung der Kirchenschule), im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Sanierung Kindergarten Spatzennest, Erwerb Kindergarten Landsberger Straße, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz), im Bereich Freizeit und Sport (u.a. Generalsanierung und Erweiterung Hallenbad um ein Lehrschwimmbekken und einen Eltern-Kind-Bereich), im sonstigen sozialen Bereich (Erwerb von Eigentumswohnungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Germeringer Bürger*innen / Umsetzung Nutzungskonzept Kaserne ab 2020) und im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur (Straßenbauprogramm, Ausbau ÖPNV).

Zur Deckung dieses massiv angestiegenen Investitionsvolumens ist in 2019 ff. eine **Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 12,565 Mio Euro** erforderlich. Hierin beinhaltet ist eine Darlehensaufnahme von 7,6 Mio Euro, die aus 2018 nach 2019 übertragen wird, da im Vorjahr keine Inanspruchnahme erfolgte.

Die Verwaltung schlägt zur Sicherung des derzeit noch günstigen Zinsniveaus vor, die eingeplante Darlehensaufnahme in 2019 und 2020 zu realisieren, auch wenn zunächst noch ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages zur Verfügung stünde.

Die auf den Finanzplanungszeitraum bezogene Gesamtschuldaufnahme ist ursächlich für den Anstieg des **Schuldenstandes** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2022 von rd. 28,81 Mio Euro (Stand: 31.12.2018) auf rd. 31,43 Mio Euro.

Die **Nettoneukreditaufnahme** liegt nach Abzug der ordentlichen Tilgungen 2019-2022 (rd. 7,05 Mio Euro) sowie einer außerordentlichen Tilgung in 2021 in Höhe von rd. 2,9 Mio Euro damit angesichts der massiven Investitionen bei einem vertretbaren Maß von rd. 2,53 Mio Euro (im letztjährigen Finanzplan 2018-2021 bei rd. 5,88 Mio Euro).

Daneben ergibt sich bis Ende 2022 ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 34.600 Euro. Hierin bereits berücksichtigt ist auch ein Betrag von rd. 1,0 Mio Euro, der - zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens - in 2015 und 2016 bereitgestellt wurde. Ein eventuell in Anspruch zu nehmendes Bauspardarlehen (rd. 1,5 Mio Euro) ist Ende 2020 zuteilungsfähig.

Insgesamt betrachtet spiegelt der vorliegende Haushalt sowohl im laufenden wie auch im investiven Bereich die kommunale Aufgabenvielfalt (sowohl Pflicht- als auch freiwillige Aufgaben) der Stadt Germering, aber auch deren stete Weiterentwicklung wider.

So ist auf Grund des Bevölkerungszuzugs nach Germering - unabhängig von weiteren möglichen Entwicklungsflächen - in Verbindung mit der Integration von Asylsuchenden auf kommunaler Ebene ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich. Damit eng verbunden ist eine weitere zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können.

Darüber hinaus bleibt die Obdachlosenunterbringung in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden sollen. Weiter beteiligt sich die Stadt Germering an einer in Gründung befindlichen landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen (z.B. Neubauvorhaben Cylix-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern.

Gleichzeitig wird aber auch das Spannungsfeld des kommunalen Wirtschaftens deutlich.

Nur wenn die „wirtschaftlich gute Phase“ anhält und die jährlich eingeplanten Überschüsse im laufenden Bereich realisiert werden können, um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit der eingeplanten und noch kommenden Projekte zu leisten, wird es nachhaltig möglich sein, die Investitionsfinanzierung durch Kredite auf maßvollem Niveau zu halten (2019 - 2022 werden die Investitionsausgaben von rd. 98 Mio Euro zu 12,8 % fremdfinanziert) und mittelfristig den Abbau der Verschuldung nicht aus den Augen zu verlieren.

Erste Anzeichen für eine Eintrübung der konjunkturellen Lage gibt es bereits – die prozentuale Steigerungsrate für das allgemeine Wirtschaftswachstum wurde bereits angepasst - und auch der Bundesfinanzminister wird mit den Worten zitiert, dass „die fetten Jahre vorbei sind“. Auch andere Kennziffern, wie die Entwicklung des ifo-Geschäftsklimaindexes, sprechen für eine nachlassende Entwicklung der Wirtschaft.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung kalkuliert wurden, birgt eine auch nur geringfügige Abweichung hiervon ein Risiko verbunden mit finanziellen Mindereinzahlungen.

Trotz dieser gegebenen Herausforderungen und Unsicherheiten liegt dem Haushalt 2019 eine solide Finanzplanung bis einschließlich 2022 zu Grunde.

Es gilt, die grundsätzlich positiven Planungen (jährliches Erreichen des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt, ausreichende Überschüsse im laufenden Finanzhaushalt und damit Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, Realisierung des Investitionsprogrammes) in den kommenden Jahren in die Tat umzusetzen.

Germering, den

Andreas Haas
Oberbürgermeister

René Mroncz
Stadtkämmerer

Markus Sperber
stellv. Stadtkämmerer

10 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2019 bzw. in der Finanzplanung 2018 - 2022 sind 50.789,40 T€ an Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:
(Angaben jeweils in T€)

Produktkonto in	2020 1.000	2021 1.000	2022 1.000	Erläuterung
1.1.2.3.1.096100	450,00	450,00		Bauhof / Erweiterung Verwaltungsgebäude
1.2.6.1.0.073200	475,00			Feuerwehr Germering / Ersatz Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug / Aufbau und Beladung
1.2.6.1.0.096100	2.770,00	670,00		Feuerwehr Germering / Erweiterung Feuerwehrhaus einschl. elektronische Schließanlage
1.2.6.2.0.073200	950,00			Feuerwehr Unterpfaffenhofen / Erwerb von 2 HLF
2.1.2.1.096100	6.450,00	4.400,00	4.400,00	Wittelsbacherschule / Generalsanierung + Erweiterung
2.1.3.1.096100	5.000,00	1.357,50		Kerschensteinerschule / Erweiterung
2.5.2.5.0.017100	159,00			Investitionszuschuss Eigenbetrieb Stadthalle
3.6.5.0.017100	3.661,60	1.830,80	610,30	Städtische Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kinderbetreuungseinrichtungen
3.6.5.1.2.09.096100	188,00			KiGa Landsberger Straße / Erwerb / Ausbau
3.6.5.1.3.04.096100	700,00	75,00		Kinderhaus Abenteuerland

				Generalsanierung
3.6.6.6.0.096100	855,00			Abenteuerspielplatz / Neubau incl. Abbruch
4.2.4.2.0.347200	20,20	20,20	20,20	Tilgungszuschuss SVG für Darlehen
4.2.4.3.0.347200	1,45	1,45	1,45	Tilgungszuschuss SCUG für BLSV-Darlehen
4.2.4.4.0.017100	6.030,00	1.040,00	730,00	Neubau Lehrschwimmbad + Attraktivierung Hallen- bad / Investitionszuschuss
4.2.4.5.0.017100	302,80			Investitionszuschuss Frei- zeitzentrum
5.4.1.1.1.096110	1.425,00	1.125,00	4.457,00	Maßnahmen lt. Straßen- bauprogramm
<hr/>				
	29.438,05	10.969,95	10.218,95	Gesamt: 50.626,95

Nachrichtlich:

2023	7,50
2023 bis einschließlich 2042 jährlich 1,00	20,00
2023 bis einschließlich 2043 jährlich 1,45	44,95
2023 bis einschließlich 2047 jährlich 3,60	<u>90,00</u>

50.789,40

ÜBERSICHT

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen *
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtliche fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -				
	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6
2015	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-
2018	29.438,05	10.969,95	10.218,95	13,55	6,05
Gesamt	29.438,05	10.969,95	10.218,95	13,55	6,05
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorge- sehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	7.600,00	4.965,00			

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in
1) denen
Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme
noch Ausgaben fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6
die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die
sich
der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht
aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus
der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik
zu übernehmen.

11 Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts

Abschlussbuchungen

Buchungen, die nicht mit laufenden Geschäftsvorfällen im Zusammenhang stehen und in aller Regel für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlussstichtag notwendig sind

Abschreibungen (§ 79 *)

nicht zahlungswirksamer Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird

Aktiva (§ 85)

Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen; sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Allgemeine Deckungsmittel

Alle Einnahmen, die keiner Zweckbindung unterworfen sind

Allgemeine Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten

Altdeponien-Unterstützungsfonds

Unterstützungsfonds (ab 01.01.06) zu Gunsten von kreisangehörigen Kommunen für Kosten der Erkundung und Sanierung von ehemaligen Hausmülldeponien.

Anlagenbuchhaltung

Die Inventarverwaltung als Anlagenbuchhaltung enthält sämtliche Bestandsinformationen über die inventarisierten Anlagegegenstände. Das Verzeichnis dient der Berechnung des jährlichen Werteverzehrs und der damit verbundenen Abschreibung, der Berechnung von Zinsen auf das in diesem Anlagevermögen gebundene Kapital und der vollständigen Erfassung der im Eigentum der Behörde befindlichen Grundstücke und Gebäude, z.B. um hierfür ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu berechnen.

Anlagevermögen

die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1). Es umfasst insbesondere:

- Grundstücke
- Bewegliche Sachen
- Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurecht)
- Forderungen
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Anschaffungskosten (§ 77 Abs. 2)

Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen

Aufwand

Der Begriff (Gegenstück: Ertrag) ist von Auszahlung und Ausgabe zu unterscheiden; er umfasst den wertmäßigen zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres

Ausgaben

Der Begriff der Ausgaben (Gegenstück: Einnahme) ist von Auszahlungen sowie den Aufwendungen zu unterscheiden; Ausgaben liegen vor bei der Weggabe von liquiden Mitteln, der Erhöhung der Schulden oder dem Rückgang der Forderungen

Außerplanmäßige Einzahlungen- und Auszahlungen, Erträge und Auszahlungen

Einzahlungen und Erträge, für die keine Zweckbestimmung im Haushalt vorgesehen ist; Auszahlungen und Aufwendungen, für deren Zweck im Haushalt keine Mittel veranschlagt sind und keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bestehen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 2 Abs. 3)

Aufwendungen und Erträge, die regelmäßig oder unregelmäßig außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen

Auszahlungen

Der Begriff Auszahlung (Gegenstück: Einzahlung) ist zu unterscheiden von Ausgaben und Aufwand; er umfasst Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern

Bargeld

Münzen und Banknoten, die als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind

Baumaßnahmen

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen

BayKiBiG

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Das BayKiBiG gilt seit 01.10.2005 und stellt eine grundlegende Reform des bisherigen Kinderbetreuungswesens dar.

Beiträge

Einnahmen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung oder Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen von Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Benutzungsgebühren

Entgelte für die Benutzung städtischer Einrichtungen

Beschäftigte

Beschäftigte im Sinn der KommHV-Doppik sind die bei der Kommune beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer und Personen, denen von der Kommune Aufgaben übertragen sind

Bestandskonto

Die Bestandskonten stellen die Konten der Bilanz dar. Je nachdem, ob das Konto eine Bilanzposition der Aktiv- oder der Passivseite zum Inhalt hat, handelt es sich um aktive bzw. passive Bestandskonten. Von den Bestandskonten abzugrenzen sind die Erfolgskonten, welche die Erträge und Aufwendungen zum Inhalt haben.

BGA

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bewirtschaftung

Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan

enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.

Bilanz (Vermögensrechnung)

Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva)

Bruttoveranschlagung

Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt in voller Höhe zu veranschlagen - nicht Differenzbeträge

Buchführung

betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

Buchwert

Der Buchwert ist der in der Bilanz ausgewiesene Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (z.B. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung) bestimmt wird.

Budget (§ 4)

vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen ist

Doppik

Kurzbegriff für die doppelte (kommunale) Buchführung

Durchlaufende Finanzmittel

Finanzmittel, die für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden (§ 15 KommHV-Doppik)

Eigenbetriebe

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stadtwerke, Stadthalle - möglich sind auch rechtlich selbständige Gesellschaften in privater Rechtsform wie z.B. die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH)

Eigenkapital

Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz

Einkommen- (Lohn-) steueranteil

Anteil an der Einkommen- (Lohn-) steuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt wird

Einkommensteuerersatz

Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Minder-einnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Einnahmen

Der Begriff der Einnahmen (Gegenstück: Ausgaben) ist von den Erträgen zu unterscheiden; Einnahmen liegen vor beim Zugang liquider Mittel, der Erhöhung der Forderungen und bei der Verringerung der Schulden

Einzahlungen

Der Begriff der Einzahlungen (Gegenstück: Auszahlungen) ist zu unterscheiden von Einnahmen und Erträgen; Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen

Elektronische Signaturen

qualifizierte elektronische Signaturen nach dem Signaturgesetz / fortgeschrittene Signaturen nach dem Signaturgesetz, deren ergänzende Merkmale allgemein durch das Staatsministerium des Innern festgelegt worden sind

Erfolg

Erfolg ist das in monetären Größen erfasste bzw. ausgedrückte Ergebnis des Wirtschaftens. Der Erfolg kann errechnet werden, indem vom Ertrag der Aufwand subtrahiert wird.

Ergebnishaushalt (§ 2)

Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Ergebnishaushalt ist die Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (§ 82)

Die Ergebnisrechnung (vergleichbar einer Gewinn- und Verlustrechnung) bildet zusammen mit der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung den Jahresabschluss; sie ergänzt die Vermögensrechnung, indem sie nicht nur den Erfolg als Differenz von Aufwand und Ertrag ausweist, sondern auch seine Zusammensetzung; das Pendant zur Ergebnisrechnung in der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt

Erläss

Verzicht auf einen Anspruch

Erlös

Erlös sind in Geld bewertete verkaufte Güter/Dienstleistungen (Produkte, Leistungen. Der Erlös ergibt sich aus der Leistungsmenge multipliziert mit dem Absatzpreis (Erlös = Leistungsmenge x Preis). Der Erlös ist als Gegenstück zu den Kosten zu sehen.

Eröffnungsbilanz

die erstmalig aufgestellte Bilanz (Stadt Germering zum 1.1.10)

Erstattungen

Verrechnungen zwischen den Verwaltungszweigen

Ertrag

(Gegenstück: Aufwand) zu unterscheiden von Einzahlung und Einnahme; Ertrag ist der in Geld ausgedrückte zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; ein Ertrag liegt vor, wenn sich das Reinvermögen einer Kommune erhöht. Erträge sind entsprechend den Positionen der Ergebnisrechnung zu klassifizieren und zu verbuchen

FAG

Finanzausgleichsgesetz

Fehlbetrag

Unterschiedsbetrag, um den die Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge

Finanzhaushalt (§ 3)

Gegenüberstellung der geplanten Einzahlungen und Auszahlun-

gen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Finanzhaushalt ist die Finanzrechnung

Finanzmittel

Bestand an Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten und Postwertzeichen

Finanzplanung (§ 9)

Die Kommunen sind ebenso wie Bund und Länder verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 GO, Art. 64 LKrO, Art. 62 BezO, Art. 109 Abs. 3 GG, §§ 9, 16 StabG, § 50 HGrG); sie umfasst Ergebnis- und Finanzhaushalt, die ihrerseits jeweils nur auf das Haushaltsjahr bezogen sind

Finanzrechnung (§ 83)

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung den Jahresabschluss; sie stellt den tatsächlichen Finanzfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr) dar; das Pendant zur Finanzrechnung in der Haushaltsplanung ist der Finanzhaushalt

Folgekosten

Kosten für die Unterhaltung einer Einrichtung wie z.B. Abschreibung, Instandsetzung, Heizung, Personal-kosten usw.

Fremde Mittel

die in § 15 KommHV-Doppik genannten Mittel

Gemeinkosten

Allgemein bezeichnen Gemeinkosten Kosten, die sich einem bestimmten Produkt nicht exakt zurechnen lassen. Es sind Kostenarten, die nicht als Einzelkosten erfassbar sind, sondern mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln, sog. Bezugsgrößen, auf mehrere Kostenträger umgelegt werden müssen (z.B. Personalführung, Kantine). Das Gegenstück zu den Gemeinkosten sind die Einzelkosten. In öffentlichen Verwaltungen wie auch in anderen Dienstleistungsbetrieben dominieren typischerweise die Gemeinkosten gegenüber den Einzelkosten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

= sog. GWG (bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro / netto betragen)

Gesamtabschluss

Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung, der zusammengefassten Finanzrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz).

Gewerbesteuerumlage

Der Teil der Gewerbesteuer, den die Kommunen an Bund und Länder abführen müssen (2019: 64,0 v.H.).

Güter

im engeren Sinne körperliche Gegenstände, die auch als Waren, Produkte oder Sachgüter bezeichnet werden bzw. im weiteren Sinne Oberbegriff für Waren und Dienstleistungen.

Haushaltsgrundsätze

Folgende allgemeine Grundsätze gelten für die gesamte Haushaltsplanung und -führung:

- Stetige Aufgabenerfüllung
- Konjunkturgerechtes Verhalten
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Haushaltsausgleich

Daneben gibt es noch die Grundsätze zur Veranschlagung von Vorgängen im Haushaltsplan und seiner Bewirtschaftung:

- Bruttoveranschlagung
- Einzelveranschlagung
- Gesamtdeckung
- Haushaltseinheit
- Haushaltsklarheit
- Haushaltswahrheit
- Kassenwirksamkeit
- Jährlichkeit
- Sachliche Bindung
- Vollständigkeit
- Vorherigkeit
- Zeitliche Bindung

Haushaltskonsolidierung

alle Maßnahmen, die der defizitären Lage einer Kommune entgegenwirken und die somit den Ausgleich und die Sicherung des Haushaltes zum Ziel haben. Weitere Ziele sind die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung sowie der schritt-weise Schuldenabbau. Angestrebt wird die Sicherung bzw. ein (Wieder-) Ausbau der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommunen und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge, die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen und die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er gliedert sich in Ergebnis- und Finanzhaushalt, die in produktorientierter Form Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen abbilden.

Haushaltsreste

Ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden

Haushaltssatzung

erhebt die Festsetzungen zum "Haushaltsrecht" der Stadt

Haushaltsvermerke

einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke)

Herstellungskosten (§ 77 Abs. 3)

Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen

Innere Darlehen

die vorübergehende Inanspruchnahme nicht benötigter liquider Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung für Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 25 und Nr. 27 KommHV-Doppik

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungen sind Leistungen, die nicht für den externen Markt sondern zum Einsatz in der eigenen Kommune erbracht werden, d.h. Leistungen die an andere Kostenstellen oder Kostenträgern geliefert werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen von anderen Kostenstellen/-trägern führt zu sekundären Kosten, diese werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfasst.

Inventar (§ 70)

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für das Erstellen der Bilanz

Inventur (§ 70)

erforderliche Bestandsaufnahme zur Erstellung des Inventars

Investitionen

Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens

Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Weitere Bestandteile sind z.B. die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Rechenschaftsbericht.

Kalkulatorische Kosten

Veranschlagung angemessener Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitales bei kostenrechnenden Einrichtungen

Konsolidierung (§ 88 ff.)

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabchluss

Kontenplan

die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellte örtliche Einteilung der Buchungskonten

Kontenrahmen

die für die sachliche Einteilung der Buchungen empfohlene oder vorgegebene Mindestgliederung der Buchungskonten

Konsumtive Auszahlungen

Alle Auszahlungen, die nicht vermögenswirksam sind

Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind vor allem solche, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, gleich ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden.

Kredite

das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite

Kreisumlage

Die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraftzahl der Stadt, die sich aus der Steuerkraft der Stadt und 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des Vorjahres zusammensetzt. Als

Ausgabenansätze gilt für 2019 die Summe der Steuerkraftzahlen - basierend auf dem Jahr 2017 - aus der Grundsteuer A (mit 310 v.H.) Grundsteuer B (mit 310 v.H.) Gewerbesteuer (mit 241,5 v.H. = 310 v.H. des Grundbetrages nach dem Gewerbeertrag abzüglich des vom Hundertsatzes der Gewerbesteuerumlage von 68,5 v.H.) jeweils zuzüglich Zuschlag für den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil (25 / 40 / 20 %) und dem Anteil (fiktiv) an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich des Einkommensteuerersatzes sowie der Umsatzsteuerbeteiligung.

Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen

hier wird immer mit kreisangehörigen Kommunen in Bayern in der Größenordnung ab 20.000 Einwohner bzw. von 20.000 - 50.000 Einwohner verglichen.

Leistung

bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird

Leistungsziele

angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird

Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden.

NKF (in Bayern auch NKFw oder NKFb)**Neues Kommunales Finanzwesen**

Andere Bezeichnung für die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes und die damit verbundene Ablösung des bisherigen Rechnungsstils, der Kameralistik, durch eine um aufwands- und ertragswirksame Geschäftsvorfälle erweiterte Kameralistik bzw. eine doppelte kommunale Buchführung.

Niederschlagung

die befristete oder unbefristete verwaltungsinterne Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst

Nivellierungshebesatz

Ein fiktiver Hebesatz, der für alle Kommunen zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagen verwendet wird. Er beträgt derzeit für die Grundsteuer A und B je 310 v.H. und für die Gewerbesteuer 241,5 v.H.

Nutzungsdauer

Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.

Passiva

Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrück-

stellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).

Planansatz, fortgeschriebener

Fortgeschriebene Planansätze bestehen aus dem ursprünglichen Ansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten

Pauschale Finanzzuweisungen

Zuweisungen, die nach Art. 7 FAG (Finanzausgleichsgesetz) für übertragene Aufgaben vom Staat gewährt werden. Sie werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

Produkt

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden

Produktgruppe

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie

Produktbereich

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie

Realsteuern

Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

- transitorische Rechnungsabgrenzungsposten: Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, so weit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
- antizipative Rechnungsabgrenzungsposten: Einnahmen bzw. Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen

Restbuchwert

Der Restbuchwert ist der Anschaffungswert abzüglich der bisherigen Abschreibungen

Restnutzungsdauer

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes

Restwert

Voraussichtlicher Erlös einer Anlage durch Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. der Schrottwert)

Rücklagen (§ 23)

zählen in der doppischen Vermögensrechnung zum Eigenkapital und werden auf der Bilanz-Passivseite unter Nr. 1 ausgewiesen

Rückstellungen (§ 74)

werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind; sie dienen der Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung

Schlüsselzuweisungen

Kernstück der Leistungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Durch sie werden die Steuer- und Umlage-

einnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastung, berücksichtigt.

Schulden

sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen, Aufnahme von Kassenkrediten und Rückstellungen.

Solidarumlage

Finanzierungsbeitrag der Kommunen zu den einigungsbedingten Leistungen – ab 2008 entfallen

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Stellenplan

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und Beschäftigten (= früher: Angestellte und Arbeiter) ausgewiesen

Steuerkraft

Summe aller nivellierten Steuerkraftmesszahlen, bestehend aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung

Stundung (§ 222 AO)

das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs (auch bei Ratenzahlungen)

Sonderposten (§ 73)

In Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat; Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Speichermedien

elektronische oder optische Medien (Speicherplatten, Mikrofiche), die zur Aufbewahrung der Bücher und Belege nur dann geeignet sind, wenn für die Dauer der Aufbewahrungsfristen die nicht veränderbare Speicherung und die erforderliche Lesbarkeit der Daten sichergestellt ist

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Der TVöD ist gültig seit 01.10.2005 und ersetzt den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für Angestellte bzw. den Bundesmanteltarifvertrag (BMT-G) für Arbeiter

Tilgung von Krediten

a) Ordentliche Tilgung: die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzahlenden Betrags bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe

b) Außerordentliche Tilgung: die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung

Transferauszahlungen

Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem

Leistungsaustausch beruht: Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.

Transfereinzahlungen

Zahlungen von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen: Beispiele hierfür sind Bußgelder, Verwarnungsgelder, Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge oder Ermächtigungen und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabe-reste oder Ermächtigungen übersteigen

Überschuss

Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen

Überschuldung

liegt vor, wenn die Summe der Schulden größer ist als die Summe des Vermögens

Umlagekraft

Summe Steuerkraft zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr

Umlagen

Zuweisungen an den Staat, den Kreis (Kreisumlage) oder einen Zweckverband

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind (kurzfristiges Vermögen)

Umsatzsteuer

Anteil an der Umsatzsteuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Kommunen verteilt wird (= Ersatz für die ab 1999 entfallende Gewerbekapitalsteuer)

Umschuldung

die Ablösung von Krediten durch andere Kredite

Verbindlichkeiten

alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital

Verfügungsmittel

Beträge, die den gesetzlichen Vertretungsorganen für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen

Vermögen

Das Vermögen einer Kommune stellt die Summe aller Sachgüter, Rechte und Forderungen dar, über die eine Organisationseinheit als Eigentümer verfügt. Das Vermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen

Vermögensgegenstand

Vermögensgegenstände sind Güter, die wirtschaftliche Werte

darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden

Verpflichtungsermächtigungen

Ermächtigung, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen zu Lasten eines späteren Jahres einzugehen (z.B. Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahre 2019, Lieferung 2020). Die Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Vorjahr

das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr

Zahlungsmittel

- a) Bargeld, Schecks: Bargeld und Schecks, in den Fällen des § 96 Satz 1 KommHV-Doppik auch Wechsel
- b) Geldkarte: Kartensysteme, bei denen der Karteninhaber dem Kartenherausgeber im Voraus den Gegenwert der auf der Karte gespeicherten Werteinheiten bezahlt, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips, der das Auf- und Abbuchen sowie die Speicherung von elektronischen Geldeinheiten als Gut-haben ermöglicht
- c) Debitkarte: Kartensysteme, bei dem Kontoinhaber die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung eröffnen, wobei das Konto des Karteninhabers belastet wird, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikro-chips oder Magnetstreifens
- d) Kreditkarte: Kartensysteme der Kreditkartenunternehmen, die Zahlungen über das Kreditkartenunternehmen ermöglichen, bei denen der verfügte Wert erst verzögert mit einem individuell vereinbarten Zahlungsziel vom Konto des Karteninhabers eingezogen wird, in Form eines auf einer Karte des Kreditkartenunternehmens installierten Magnetstreifens

Zuschussbedarf

Sind bei einem Produkt die Auszahlungen höher als die Einzahlungen, nennt man die Differenz Zuschussbedarf

Zuwendungen (Zuweisung/ Zuschuss)

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen zusammengefasst. Sie sind Finanzhilfe zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder einer Pauschalisierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von öffentlichen Bereichen an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

**) Soweit nichts anderes genannt ist, betreffen die § die KommHV*